

**Wertpapierprospekt**

**der Solar 8 Energy AG**

**vom 14.03.2011**

**für die 9,25%-Inhaberschuldverschreibung 2011**

**in Höhe von bis zu nominal EUR 10.000.000**

**mit 9,25% Zinsen jährlich und 5 Jahren Laufzeit**

**vom 07.04.2011 bis zum 06.04.2016**

**Solar 8 Energy AG, Ratingen**

**International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1H3F87**

**Wertpapierkennnummer (WKN): A1H3F8**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Zusammenfassung des Prospekts .....	7
1.1 Die Schuldverschreibung.....	8
1.2 Die Emittentin.....	10
1.2.1 Überblick über das Unternehmen.....	10
1.2.2 Wesentliche Finanzdaten .....	12
1.3 Zusammengefasste Risikofaktoren .....	13
1.3.1 Zusammenfassung wertpapierbezogener Risikofaktoren.....	13
1.3.2 Zusammenfassung emittentenbezogener Risikofaktoren .....	14
2 RISIKOFAKTOREN.....	18
2.1 Grundsätzlicher Hinweis.....	18
2.2 Wertpapierbezogene Risiken .....	19
2.2.1 Eingeschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen .....	19
2.2.2 Volatilitätsrisiko, Zinsänderungsrisiko.....	19
2.2.3 Rating.....	20
2.2.4 Anlagerisiko / Risiko der vorzeitigen Rückzahlung.....	20
2.2.5 Platzierungsrisiko.....	20
2.2.6 Bonitätsrisiko .....	20
2.2.7 Steuerliche Risiken .....	21
2.2.8 Inflationsrisiko .....	21
2.2.9 Kosten- und Währungsrisiko für ausländische Anleger .....	22
2.3 Emittentenbezogene Risiken.....	22
2.3.1 Geschäftstypische Risiken .....	22
2.3.1.1 Standort.....	22
2.3.1.2 Rechtliches Umfeld.....	23
2.3.1.3 Einspeisevergütung .....	23
2.3.1.4 Prognostizierter Energieertrag.....	24
2.3.1.5 Technik .....	25
2.3.1.6 Kosten.....	25
2.3.1.7 Wartung, Lieferanten .....	25
2.3.1.8 Fehlende operative Erfahrung.....	26
2.3.1.9 Kurzfristige unternehmerische Änderungen .....	26
2.3.2 Wettbewerbsrisiken .....	26
2.3.3 Fortschrittsrisiko.....	27

2.3.4	Finanzierungsrisiken .....	27
2.3.5	Investitionsrisiken.....	27
2.3.6	Bewertungsrisiken.....	27
2.3.7	Währungsrisiken / Austritte aus Euro-Zone / „Nord-Euro“ / „Süd-Euro“ .....	28
2.3.8	Höhere Gewalt / eingeschränkte Versicherbarkeit.....	28
2.3.9	Abhängigkeit von Schlüsselpersonen / Personalrisiken .....	28
2.3.10	Wachstumsrisiko .....	29
2.3.11	Risiken aus ausländischen Aktivitäten.....	29
2.3.12	Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen .....	29
2.3.13	Compliance- / Reputationsrisiken .....	29
2.3.14	Rechtliche Risiken.....	30
2.3.15	Allgemeine steuerliche Risiken.....	30
2.3.16	Prospekthaftung.....	30
3	Verantwortlichkeit für die Angaben im Prospekt.....	31
4	Angaben über die Emittentin .....	31
4.1	Abschlussprüfer .....	31
4.2	Ausgewählte Finanzinformationen .....	31
4.3	Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung .....	32
4.3.1	Aktuelle allgemeine Informationen.....	32
4.3.1.1	Firma und kommerzieller Name der Emittentin .....	32
4.3.1.2	Ort der Registrierung der Emittentin und Registernummer .....	32
4.3.1.3	Gründung und Dauer.....	32
4.3.1.4	Sitz und Rechtsform des Emittenten.....	32
4.3.1.5	Rechtsordnung, in die Emittentin tätig ist.....	32
4.3.1.6	Land der Gründung der Emittentin .....	32
4.3.1.7	Anschrift und Telefonnummer des eingetragenen Sitzes der Emittentin.....	32
4.3.1.8	Ereignisse aus jüngster Zeit mit Relevanz für die Solvenz: Kapitalerhöhung, Einbringung operativer Gesellschaften und Nachgründung .....	33
4.3.2	Investitionen.....	34
4.3.2.1	Wichtigste Investitionen seit Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses... 34	
4.3.2.2	Wichtigste bereits fest beschlossene künftige Investitionen.....	34
4.3.2.3	Voraussichtliche Quellen der Finanzierungsmittel für künftige Investitionen.....	34
4.4	Geschäftsüberblick .....	34
4.4.1	Haupttätigkeitsbereiche .....	34
4.4.1.1	Allgemeines .....	34

4.4.1.2	Tochtergesellschaft Solaria 4.....	34
4.4.1.3	Durchführung der Investition.....	35
4.4.1.4	Technik .....	35
4.4.1.5	Ertragsquellen .....	36
4.4.1.6	Erstellung der Anlagen .....	37
4.4.1.7	Bestehende Anlagen.....	38
4.4.1.8	Geplante Anlagen .....	39
4.4.1.9	Finanzierung der geplanten Anlagen.....	40
4.4.2	Wichtigste Märkte.....	40
4.4.3	Wettbewerbsposition.....	41
4.5	Organisationsstruktur.....	41
4.6	Trendinformationen .....	41
4.6.1	Erklärung über vergangene Trends .....	41
4.6.2	Bekannte Trends.....	41
4.7	Keine Angaben zu Gewinnprognosen / Schätzungen .....	42
4.8	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane.....	42
4.8.1	Informationen zu den Organen .....	42
4.8.1.1	Vorstand .....	42
4.8.1.2	Aufsichtsrat.....	43
4.8.1.3	Hauptversammlung .....	44
4.8.2	Potentielle Interessenkonflikte .....	44
4.9	Praktiken der Geschäftsführung.....	44
4.9.1	Audit-Ausschuss .....	44
4.9.2	Corporate Governance-Regelung.....	44
4.10	Hauptaktionäre.....	45
4.11	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	45
4.11.1	Historische Finanzinformationen .....	45
4.11.2	Kein konsolidierter Abschluss.....	45
4.11.3	Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen.....	46
4.11.4	Keine Zwischenfinanzinformationen.....	46
4.11.5	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren .....	46
4.11.6	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin.....	46
4.12	Zusätzliche Angaben.....	46
4.12.1	Aktienkapital.....	46

4.12.2	Satzung und Statuten der Gesellschaft .....	46
4.13	Wesentliche Verträge.....	47
4.14	Angaben von Seiten Dritter .....	47
4.14.1	Sachverständige .....	47
4.14.2	Informationen Dritter.....	47
4.15	Einsehbare Dokumente .....	47
5	Angaben über die Inhaberschuldverschreibungen .....	48
5.1	Wichtige Angaben .....	48
5.1.1	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind .....	48
5.1.2	Gründe für das Angebot .....	48
5.2	Angaben über die anzubietenden Wertpapiere.....	48
5.2.1	Wertpapiertyp .....	48
5.2.2	Rechtsgrundlage .....	48
5.2.3	Art der Wertpapiere / Verbriefung .....	49
5.2.4	Währung.....	49
5.2.5	Rang des Wertpapiers .....	49
5.2.6	An die Wertpapiere gebundene Rechte.....	49
5.2.7	Nominaler Zinssatz und Bestimmungen zur Zinsschuld.....	49
5.2.8	Laufzeit, Fälligkeitstermin, Rückzahlung .....	50
5.2.9	Rendite .....	50
5.2.10	Anlegervertretung .....	50
5.2.11	Beschlussgrundlage der Emission.....	51
5.2.12	Emissionstermin .....	51
5.2.13	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit .....	51
5.2.14	Besteuerung, insbesondere Quellensteuer.....	51
5.3	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot.....	52
5.3.1	Bedingungen, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung .....	52
5.3.1.1	Bedingungen des Angebots.....	52
5.3.1.2	Gesamtsumme des Angebots.....	52
5.3.1.3	Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung .....	52
5.3.1.4	Zeichnung, Zahlung und Lieferung .....	52
5.3.1.5	Reduzierung der Zeichnung und Erstattung des überzahlten Betrags.....	54
5.3.1.6	Offenlegung des Ergebnisses des Angebots.....	54

5.3.1.7	Zeitplan.....	54
5.3.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung .....	55
5.3.2.1	Kategorien potenzieller Investoren.....	55
5.3.2.2	Verfahren zur Meldung über die Zuteilung.....	55
5.3.3	Preisfestsetzung .....	55
5.3.4	Platzierung.....	55
5.3.4.1	Koordinatorin des Angebots.....	55
5.3.4.2	Zahl- und Lieferstelle/Hinterlegungsstelle .....	55
5.3.4.3	Platzierende Institute .....	55
5.3.4.4	Kosten.....	56
5.4	Zulassung / Einbeziehung zum Handel.....	56
5.4.1	Einbeziehungsantrag .....	56
5.4.2	Bestehende Zulassungen / Einbeziehungen.....	56
5.5	Zusätzliche Angaben.....	56
5.5.1	Rating.....	56
6	Bedingungen der Schuldverschreibung.....	58
7	Anhang 1: Finanzinformationen .....	63
7.1	Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin.....	64
7.2	Kapitalflussrechnung, Bescheinigung gem. Standard IDW PH 9.960.2 .....	84
8	Unterschriftenseite.....	87

## 1 Zusammenfassung des Prospekts

Die folgende Zusammenfassung ist lediglich als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen und beinhaltet ausgewählte Informationen über die nach Ansicht der Solar8 Energy AG, Kaiserswerther Str. 115, 40880 Ratingen, wesentlichen Merkmale der genannten Solar8 Energy AG und deren Tochtergesellschaft SOLARIA 4 S.R.L., einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach italienischem Recht, eingetragen im Handelsregisteramt von Bozen unter der Nummer 02677060218, der 9,25 %-Schuldverschreibung 2011 der Solar8 Energy AG und der mit dieser Schuldverschreibung verbundenen Risiken.

In diesem Prospekt werden folgende Bezeichnungen verwendet: Die Solar8 Energy AG wird auch als die „**Emittentin**“ bezeichnet. Die SOLARIA 4 S.R.L. wird auch als „**Solaria 4**“ bezeichnet. Die Emittentin und die Solaria 4 zusammen werden auch als die „**Gruppe**“ bezeichnet. Die 9,25%-Schuldverschreibung wird auch als die „**Schuldverschreibung**“ beziehungsweise, soweit auf einzelne Stücke Bezug genommen wird, als die „**Teilschuldverschreibung**“ bezeichnet.

Potenzielle Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der darin enthaltenen Anleihebedingungen, stützen. Potenziellen Anlegern wird zum vollen Verständnis dieser Schuldverschreibung zudem empfohlen, die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen für ihre Anlageentscheidung wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Dabei sollten potenzielle Anleger für ihre Entscheidung, ob die Schuldverschreibung eine für sie geeignete Anlage ist, insbesondere das Kapitel „Risikofaktoren“ auf den Seiten 18ff. dieses Prospekts sorgfältig durchlesen, welches bestimmte, mit der Anlage in die Schuldverschreibung verbundene Risiken hervorhebt.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Emittentin für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Ferner sollten potenzielle Anleger, die vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend machen, beachten, dass sie nach den jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums verpflichtet sein können, vor Prozessbeginn die Kosten für eine gegebenenfalls erforderliche Übersetzung des Prospekts zu tragen.

## 1.1 Die Schuldverschreibung

Angeboten wird eine Inhaber-Schuldverschreibung in global verbriefter Form, ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung der Solar8 Energy AG mit Sitz in Ratingen. Die Schuldverschreibung dient der Emittentin zur Finanzierung der Errichtung von Solaranlagen in Italien. Die Schuldverschreibung wird in Euro begeben. Der Gesamtumfang der Schuldverschreibung beläuft sich auf bis zu EUR 10.000.000. Die Schuldverschreibung ist in bis zu 10.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 eingeteilt.

Der Anleger, auch Zeichner genannt, kann im Rahmen dieses Angebots Teilschuldverschreibungen erwerben („zeichnen“). Mit dem Erwerb einer Teilschuldverschreibung erwirbt der Zeichner das Recht auf einen dem Nennbetrag der jeweiligen Teilschuldverschreibung entsprechenden Teil der Emission. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Schuldverschreibungen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gewährt (festverzinsliches Wertpapier). Die Teilschuldverschreibungen verfügen grundsätzlich über eine klar begrenzte Laufzeit. Der Anspruch auf Rückzahlung zum Ende der Laufzeit des Kapitals in voller Höhe, d. h. zum Nennwert, unterliegt keinem Kursrisiko.

Die Teilschuldverschreibungen werden zum Nennbetrag ausgegeben. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beträgt fünf Jahre ab dem 07.04.2011 und endet mithin am 06.04.2016, es sei denn, die Emittentin kündigt die Teilschuldverschreibungen vorzeitig. Emissionsdatum ist der 07.04.2011. Nach Ende der Laufzeit besteht ein Anspruch auf vollständige Rückzahlung zum Nennbetrag. Die Emittentin kann die Schuldverschreibung zum 06.04.2014 und 06.04.2015 mit einer Frist von sechs Wochen kündigen und den Nennbetrag an die Anleger zurückzahlen. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Anleger kann die Teilschuldverschreibung schriftlich, durch eingeschriebenen Brief, kündigen, wenn die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Schuldverschreibung innerhalb von 60 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt, oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin mangels Masse abgewiesen wird, oder die Emittentin in Liquidation tritt.

Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit von 5 Jahren auf 9,25% pro Jahr festgelegt. Die Zinsen werden jährlich nach Ablauf eines Zinslaufjahres ausbezahlt. Das Zinsjahr läuft jeweils vom 07.04. eines Kalenderjahres bis zum 06.04. des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am 07.04. diesen Jahres. Die Verzinsung beginnt am 07.04.2011.

Der Erlös der Begebung der Schuldverschreibung soll im Ganzen, zusammen mit EUR 2.800.000 Eigenkapital der Aktionäre der Emittentin, das teils in der Form von Bareinlagen, teils in der Form von Rücklagen aus dem Erwerb der Anteile an der Solaria 4 besteht, und EUR 30.000.000 von Banken als Darlehen gewährten Fremdkapitals für die Errichtung von Solarkraftwerken mit einer Gesamtkapazität von circa 13 MW in Süditalien verwendet werden. Die Emittentin hält sich die Option offen, statt der Darlehensfinanzierung ganz oder teilweise auf eine Leasingstruktur zurückzugreifen.

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander



und mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht Kraft Gesetzes Vorrang haben. Von dritter Seite wurden weder Garantien bezüglich Zinszahlungsverpflichtungen noch Garantien bezüglich Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen abgegeben.

Die Emittentin beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf einzubeziehen.

Die Inhaber-Schuldverschreibung wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt/Main, hinterlegt wird. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream Banking AG übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht.

Das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz „SchVG“) findet auf die Anleihe Anwendung. Eine Gläubigerversammlung kann durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 SchVG).

Eine Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ist ab einem Betrag von EUR 1.000 möglich. Teilschuldverschreibungen können in beliebiger Stückzahl von je EUR 1.000 erworben werden. Auch vor Ablauf der Laufzeit dürfen die Teilschuldverschreibungen übertragen, abgetreten oder verpfändet werden. Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Einbuchung in das Wertpapierdepot des Zeichners. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird nicht erhoben. Für die Verwaltung der Wertpapiere fallen von Seiten der Emittentin ebenfalls keine Gebühren für den Zeichner an. Es fallen aber ggf. eine bankübliche Effektenprovision und laufende Depotgebühren an.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 18.03.2011 und läuft bis zum 31.03.2011 (dieser Zeitraum im Folgenden auch als „**Zeichnungsfrist**“ bezeichnet). Die Emittentin kann die Zeichnungsfrist nach ihrem Ermessen verkürzen oder verlängern. In diesem Fall wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt erstellt.

Die Schuldverschreibungen werden über mehrere Vertriebskanäle öffentlich in Deutschland angeboten, nämlich (i) direkt über die Emittentin, (ii) über die Lang & Schwarz Broker GmbH, und (iii) über das Handelssystem XONTRO der Düsseldorfer Börse („**XONTRO**“). Zur Zeichnung über die Emittentin und die Lang & Schwarz Broker GmbH müssen Interessenten einen Kaufantrag unterzeichnen, und während der Zeichnungsfrist per Fax an den jeweiligen Adressaten senden. Zur Zeichnung über XONTRO müssen Interessenten während der Zeichnungsfrist über ihre jeweilige Depotbank Kaufanträge für die Schuldverschreibungen über XONTRO stellen.

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Ratingen.

Kerndaten der Schuldverschreibung	
Emittent	Solar8 Energy AG
Verzinsung	9,25% pro Jahr
Laufzeit	Vom 07.04.2011 bis zum 06.04.2016

Währung	Euro
Anzahl und Nennbetrag	Bis zu 10.000 Stücke zu je EUR 1.000, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000
ISIN	DE000A1H3F87
WKN	A1H3F8
Mindestzeichnung	EUR 1.000
Ausgabekurs	100% des Nennbetrags
Verzinsung	Nominal 9,25% p.a., fällig jeweils zum 07.04. für den Zeitraum vom 07.04. des Vorjahres bis zum 06.04. des Jahres.
Rückzahlung	In Höhe des Nennbetrags am ersten Bankarbeitstags nach Ablauf der Laufzeit
Übertragbarkeit	Jederzeit zulässig
Vorzeitige Kündbarkeit durch die Emittentin	Zum 06.04.2014 und zum 06.04.2015, jeweils mit sechs Wochen Kündigungsfrist
Vorzeitige Kündbarkeit durch den Anleger	Wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Schuldverschreibung innerhalb von 60 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt, oder</li> <li>- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin mangels Masse abgewiesen wird, oder</li> <li>- die Emittentin in Liquidation tritt.</li> </ul>
Zahlstelle	Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, D-73033 Göppingen

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

14.03.2011	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite <a href="http://www.solar8.de">www.solar8.de</a>
18.03.2011 einschließlich	Beginn der Zeichnungsfrist (mit Beginn des Tages)
31.03.2011	Ende der Zeichnungsfrist (mit Ablauf des Tages)
07.04.2011	Emission
07.04.2011	Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite <a href="http://www.solar8.de">www.solar8.de</a>
07.04.2011	Voraussichtliche Einbeziehung der Schuldverschreibung zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

## 1.2 Die Emittentin

### 1.2.1 Überblick über das Unternehmen

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie wurde am 8. April 2010 als Vorratsgesellschaft unter der Firma „Blitz F10-vier-zwei-vier AG“ gegründet und am 26.08.2010 in das Handelsregister eingetragen. Durch Kaufvertrag und Anteilsübertragung vom 21. Dezember

2010 erwarb Herr Dr. Andreas Hoynigg alle Anteile an der Emittentin von deren Gründungsaktionär Blitzstart AG. Die wirtschaftliche Neugründung wurde dem Handelsregister angezeigt.

Die Emittentin ist nunmehr eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf, HRB 65104. Sitz der Emittentin ist Ratingen, die Geschäftsanschrift lautet Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen. Die Emittentin ist telefonisch unter +49 2102 420 695 erreichbar.

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 150.000. Es ist eingeteilt in 150.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Bei Gründung betrug das Grundkapital EUR 50.000. Eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 100.000 wurde in der Hauptversammlung vom 30.12.2010 beschlossen und am 18. Februar 2011 im Handelsregister eingetragen. Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind Herr Dr. Andreas Hoynigg und Herr Jo L. Goossens. Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Dr. Werner M. Wieland als Vorsitzender, Herr Dr. Andreas Kailich und Herr Dr. Thomas Verhoeven.

Unternehmensgegenstand der Emittentin sind der Erwerb, das Halten, die Finanzierung und die Verwertung von Beteiligungen an in- wie ausländischen Unternehmen, die im Bereich der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien tätig sind.

Die Emittentin betreibt dieses Geschäft, indem sie durch die Gesellschaften der Gruppe in Südtalien genehmigte Projekte für Photovoltaikkraftwerke erwirbt, und Kraftwerke baut und betreibt.

Die Gruppe baut, besitzt und betreibt effiziente nachgeführte Photovoltaik-Kraftwerke in Italien. Die Gruppe leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz, zur ökologischen Energieversorgung und somit zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Das erfahrene, internationale Management-Team kombiniert Erfahrungen aus den Bereichen Solarenergie, Technologie, Finanzen und Recht. Das Geschäftsmodell der Gruppe setzt auf Planbarkeit, hohe Rendite, Effizienz und Sicherheit.

Die Gruppe erzielt ihre Einkünfte durch Lieferung von Strom an die italienische Elektrizitätsgesellschaft Ente nazionale per l'energia elettrica S.p.A., Rom („**ENEL**“). Die Vergütung für den in das Netz eingespeisten Strom erhält die Gruppe von der für erneuerbare Energien zuständige Behörde Gestore Servizi Energetici („**GSE**“). Die zu entrichtende Vergütung ist für einen Zeitraum von 20 Jahren garantiert. Diese Garantievergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, einerseits einer gesetzlich geregelten, subventionierten Komponente und andererseits einer fixierten Stromvergütung.

Die subventionierte Komponente macht etwa 75% der gesamten Einspeisevergütung aus. Sie ist gesetzlich durch den italienische Gesetz betreffend der erneuerbaren Energien „Conto Energia“ geregelt; hier sind die Subventionsbeträge für 2011 und 2012 festgeschrieben. Der Garantiebtrag wird zurzeit in vier-Monats-Schritten reduziert. Wird ein Projekt beispielsweise in den ersten vier Monaten 2011 als betriebsbereit gemeldet, so wird der Betrag, der nach dem Rechtsstand in dieser vier-Monats-Periode garantiert ist, über die nächsten 20 Jahre gezahlt. Wird vier Monate später betriebsbereit gemeldet, so ist der Garantiebtrag über die nächsten 20 Jahre geringer. Der Garantiebtrag ist nicht an einen Inflationsindex gekoppelt.

Die fixierte Stromvergütung macht etwa 25% der gesamten Einspeisevergütung aus. Sie ist ebenfalls festgeschrieben. Die fixierte Stromvergütung wird jedes Jahr anhand der Inflationsraten neu angepasst.

Die Emittentin geht davon aus, dass sich aus der geplanten künftigen Kapazität von circa 13 MW über die Lebensdauer der Anlagen eine gesamte Strommenge von circa 460 GWh generieren lässt.

Kerndaten der Solar 8 Energy AG	
Firma	Solar8 Energy AG
Rechtsform	Deutsche Aktiengesellschaft
Handelsregister	Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf, HRB 65104
Anschrift	Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen
Grundkapital	EUR 150.000
Anzahl und Art der Aktien	150.000 auf den Namen lautende Stückaktien
Vorstand	Herr Dr. Andreas Hoynigg Herr Jo L. Goossens
Aufsichtsrat	Herr Dr. Werner M. Wieland (Vorsitzender) Herr Dr. Andreas Kailich Herr Dr. Thomas Verhoeven

### 1.2.2 Wesentliche Finanzdaten

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind betreffend die Rubriken „Angaben aus Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Angaben aus Bilanz“ dem geprüften HGB-Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 entnommen. Betreffend die Rubrik „Angaben aus Kapitalflussrechnung“ wurden sie aus dem geprüften Jahresabschluss abgeleitet und die Ableitung gemäß dem Standard IDW PH 9.960.2 geprüft. Für das Geschäftsjahr 2009 liegen keine Finanzdaten vor, da die Emittentin in diesem Jahr noch nicht gegründet war.

Ausgewählte historische Finanzinformationen der Solar8 Energy AG – nach HGB (Es handelt sich jeweils um geprüfte Kennzahlen) Angaben für das (Rumpf-)Geschäftsjahr 2010, zum 31.12.2010	
<b>Angaben aus Gewinn- und Verlustrechnung</b>	
Jahresfehlbetrag	EUR -42.948,18
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	EUR -42.948,18
<b>Angaben aus Kapitalflussrechnung</b>	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR -628.057,23
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	EUR -2.113.000,00
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	EUR 2.806.000,00
Veränderung der Finanzmittel	EUR 64.942,77
<b>Angaben aus Bilanz</b>	
Anlagevermögen	EUR 2.113.000,00
- Davon Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR 2.113.000,00
Umlaufvermögen	EUR 690.942,77

Eigenkapital	EUR 2.663.051,82
Rückstellungen	EUR 40.000,00
Verbindlichkeiten	EUR 890,95
Bilanzsumme	EUR 2.803.942,77

Der Jahresabschluss für das (Rumpf-)Geschäftsjahr 2010 wurde geprüft und testiert durch Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Keith Breede, Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Rödingsmarkt 33, 20459 Hamburg. Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Keith Breede, Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, hat auch die Kapitalflussrechnung gemäß dem Standard IDW PH 9.960.2 geprüft.

Seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft eingetreten.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können die Satzung der Gesellschaft sowie der geprüfte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2010, die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft sowie die Prüferbescheinigung über deren ordnungsgemäße Herleitung während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, Kaiserswerther Str. 115, 40880 Ratingen, eingesehen werden.

### 1.3 Zusammengefasste Risikofaktoren

Bei Anleihen handelt es sich um Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung. Die Erfüllung der laufenden Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe am Ende der Laufzeit sind daher abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und damit auf auch ihre Fähigkeit, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen nachzukommen. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in Anleihen investierte Kapital teilweise oder gar vollständig (**Totalverlustrisiko**) verlieren, insbesondere, da die Anleihe nicht besichert ist. Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts, insbesondere die ausführliche Beschreibung der Risiken auf den Seiten 18ff. des Prospekts, müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein. Nachfolgend werden die nach Ansicht der Emittentin wesentlichen Risiken kurz und nur zusammengefasst dargestellt.

#### 1.3.1 Zusammenfassung wertpapierbezogener Risikofaktoren

Die folgenden Risiken ergeben sich aus dem Investment in Teilschuldverschreibungen der hier angebotenen Art. Die genannten Punkte können sich mittelbar oder unmittelbar nachteilig auf das Vermögen des Anlegers auswirken. Insgesamt muss der Anleger sich selbst ein Bild davon bilden, ob die Investition in eine Teilschuldverschreibung vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geeignet ist, insbesondere, ob er die damit verbundenen Risiken einschätzen und tragen kann.

- Die Teilschuldverschreibungen sind nur eingeschränkt handelbar. Der Anleger muss damit rechnen, für seine Teilschuldverschreibungen keinen Käufer zu finden, so dass er das Ende der fünfjährigen Laufzeit abwarten muss, um sein Kapital zurückzuerhalten.
- Der Handelswert bzw. Börsenkurs der Teilschuldverschreibung kann sich erheblich nachteilig verändern, auch unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Emittentin. Bei einer

Veräußerung während der Laufzeit kann möglicherweise der Nominalwert nicht realisiert werden. Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der Schuldverschreibung können bereits kleinere Verkaufsorders zu Kursverlusten führen.

- Die Emittentin wurde von der Creditreform AG mit dem Rating „BB-“ bewertet. Eine Änderung oder Aufhebung des Ratings kann sich nachteilig auf den Kurs bzw. Handelswert der Teilschuldverschreibungen und auch auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin auswirken.
- Die Zinserträge aus der Teilschuldverschreibung können niedriger sein als die Erträge aus vergleichbaren Anleihen. Die Emittentin hat zu bestimmten Terminen das Recht, die Anleihe zurückzuzahlen, so dass der Anleger ggf. den investierten und zurückgezahlten Betrag zu schlechteren Konditionen anlegen muss.
- Werden die Schuldverschreibungen nicht vollständig gezeichnet, so kann dies dazu führen, dass die Emittentin die geplanten Investitionen nicht oder nicht vollständig ausführen kann.
- Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin über hinreichende Mittel zur Zahlung von Zins und Tilgung verfügt.
- Die Erträge der Emittentin bzw. der Gruppe hängen insbesondere davon ab, dass sie die Erträge der Begebung der Schuldverschreibung wie geplant in Photovoltaikanlagen investieren können. Die Erträge aus diesen Anlagen hängen wiederum maßgeblich von der Höhe der staatlichen Einspeisevergütung in Italien ab. Hierauf hat die Emittentin keinen Einfluss.
- Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen begeben, die im Rang dieser Schuldverschreibung vorgehen. In diesem Fall sind die vorrangigen Schuldverschreibungen zunächst zu bedienen. Dies erhöht das Risiko, dass der Emittentin für die Zahlung von Zins und Tilgung dieser Schuldverschreibung keine Mittel zur Verfügung stehen.
- Diese Schuldverschreibung unterliegt keiner Einlagensicherung. Im Fall der Insolvenz der Emittentin sind die Anleger den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Nicht bevorrechtigte Gläubiger fallen in der Insolvenz regelmäßig mit ihren Forderungen aus oder erhalten nur kleine Beträge.
- Die Änderung von steuerrechtlichen Grundlagen kann sich nachteilig auf das Geschäft der Emittentin bzw. der Gruppe auswirken, oder dazu führen, dass die Zwecke des Anlegers scheitern, die dieser in steuerrechtlicher Hinsicht mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibung verfolgt hat.
- Der wirtschaftliche Wert der Ansprüche des Anlegers auf Zins und Tilgung kann sich inflationsbedingt erheblich mindern, auch wenn der nominale Betrag gleich bleibt.
- Da die Emittentin keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands hat, können sich für Anleger mit ausländischem Wohnsitz zusätzliche Kosten durch ggf. erforderliche Konten bei einer Bank von internationalem Rang ergeben.

### **1.3.2 Zusammenfassung emittentenbezogener Risikofaktoren**

Bei den folgenden Faktoren handelt es sich um Risiken für den Geschäftsbetrieb der Emittentin bzw. der Gruppe. Wenn sich das Geschäft der Emittentin bzw. der Gruppe nachteilig verändert, wird dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Anleger auf Zins und Tilgung zu bedienen.

- Es besteht das Risiko, dass sich der Standort von Photovoltaikkraftwerken der Gruppe im Nachhinein als ungeeignet erweist oder ungeeignet wird. Dies kann z.B. durch Verringerung der Sonneneinstrahlung durch Klimawandel geschehen. Außerdem kann der Gruppe aus rechtlichen Gründen das Recht zur Nutzung des Standorts entzogen werden, z.B. durch Erklärung des Standorts zu einem archäologischen oder Naturschutzgebiet oder durch Kündigung des Pachtvertrags über die Nutzung des Standorts.
- Ein nachteiliges rechtliches Umfeld kann dazu führen, dass der Betrieb von Photovoltaikkraftwerken allgemein oder in bestimmten Fällen unmöglich oder wirtschaftlich unrentabel wird. Beispielsweise können Genehmigungen widerrufen oder die Erteilung von Genehmigungen erschwert werden, es können Auflagen für den Betrieb der Photovoltaikkraftwerke erlassen werden, oder die Gruppe kann enteignet werden.
- Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe ist maßgeblich von der Einspeisevergütung abhängig. Diese kann herabgesetzt oder abgeschafft werden, oder Abnehmer des produzierten Stroms können ihrer Abnahmeverpflichtung nicht nachkommen. Die Einspeisevergütung wird ferner zurzeit laufend herabgesetzt. Eine Herabsetzung ist jeweils für die gesamte Betriebsdauer der Anlage wirksam. Eine verspätete Fertigstellung der Anlage kann daher über die gesamte Betriebsdauer zu erheblichen Einbußen gegenüber den geplanten Erträgen führen.
- Der Energieertrag der Photovoltaikkraftwerke kann sich aus Umwelt- oder technischen Gründen als niedriger als prognostiziert erweisen, und dadurch die Erträge aus der Einspeisevergütung reduzieren.
- Die Emittentin betreibt ihr Geschäft nicht selbst, sondern über Tochtergesellschaften. Derzeit einzige Tochtergesellschaft ist die Solaria 4. Die bisherige Geschäftstätigkeit der Solaria 4 beschränkt sich auf die Errichtung von zwei Solarparks sowie den Abschluss von Finanzierungsabreden mit Gesellschaftern und einer Leasinggesellschaft. Die Solaria 4 hat mithin noch kein operatives Geschäft in dem Sinne betrieben, dass sie bereits Umsatzerlöse aus Herstellung und Verkauf von Solarstrom erzielt hätte. Die künftige Entwicklung der Gruppe hängt damit auch davon ab, dass die hieraus resultierenden Risiken für das operative Geschäft sich nicht verwirklichen.
- Bei den Solarpanelen und anderen technischen Anlagen können sich über die Zeit Leistungsminderungen ergeben, die deutlicher sind, als von den Herstellern angegeben. Anlagen können durch unerwartete Defekte oder andere Faktoren beschädigt oder zerstört werden. Ferner können Händler ihre Pflichten zur Lieferung von Ersatzteilen verletzen. Durch diese Faktoren würde die Stromerzeugung und mithin die Erträge der Gruppe reduziert.
- Die Kosten für die Herstellung von Anlagen bzw. Ersatzteilen können sich durch Preissteigerung der hierzu erforderlichen Rohstoffe erhöhen.
- Vertragspartner der Gruppe können ihren Pflichten zur Wartung der Anlage nicht nachkommen.
- Durch eine Verschärfung des Wettbewerbs im Geschäft der Gruppe kann sich der Kosten- und Leistungsdruck auf die Gruppe erheblich verschärfen. Wettbewerber mit mehr Ressourcen, Erfahrung oder anderen Vorteilen gegenüber der Gruppe können die Gruppe aus dem Markt verdrängen.
- Die Gruppe kann den Anschluss an den technischen Fortschritt verlieren. Wettbewerber können sich die ausschließliche Nutzung neu entwickelter Produkte sichern oder diese vor

der Gruppe einführen. Alternative Technologien oder Energiearten können sich als effizienter erweisen als die von der Gruppe genutzten Technologien und diese verdrängen.

- Die Möglichkeiten zur Fremdfinanzierung können sich nachteilig entwickeln und dadurch die Kostenstruktur der Gruppe nachteilig beeinflussen.
- Die Emittentin kann durch Investitionen Verluste erleiden.
- Das Vermögen der Emittentin und der Gruppe kann falsch bewertet sein; insbesondere können Forderungen gegen Dritte zu hoch bewertet sein. Dies würde eine zu optimistische Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Emittentin bedeuten.
- Die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise hat zu erheblichen Belastungen und Verwerfungen auch bei Staaten im Euro-Raum geführt, deren Ausmaß und Folgen zurzeit noch nicht absehbar sind. In diesem Zusammenhang besteht insbesondere das Risiko, jedenfalls angesichts der diesbezüglichen öffentlichen und politischen Debatten, dass sich einige oder alle Staaten der Euro-Zone – wobei für die Gruppe insbesondere die Republik Italien und die Bundesrepublik Deutschland von Relevanz sind – aus der Euro-Zone zurückziehen und zu einer eigenen Währung zurückkehren, oder sich zu anderen Gemeinschaftswährungen zusammenschließen („Nord-Euro“ / „Süd-Euro“). Durch hierdurch entstehende bislang nicht gegebene Schwankungen in Wechselkursen können daher der Wert der in der Republik Italien erzielten Erträge und der Wert der in Deutschland anfallenden Kosten der Gesellschaft auseinanderfallen.
- Es können Ereignisse höherer Gewalt eintreten, die nur eingeschränkt versicherbar sind, beispielsweise Kriege oder Erdbeben.
- Wenn Schlüsselpersonen die Emittentin bzw. die Gruppe verlassen, bedeutet dies einen Wegfall von Erfahrungen und Kontaktnetzwerken. Weiterhin kann die Gruppe Schwierigkeiten haben, geeignetes Personal zu rekrutieren oder zu halten.
- Wenn die Emittentin bzw. Gesellschaften der Gruppe zu schnell wachsen, kann es zu einer verzögerten Anpassung der Strukturen an das Wachstum kommen. Daraus können sich Defizite in der Leitung, Planung und Kontrolle ergeben, die zu erhöhten Kosten und Schäden führen können.
- Eine mögliche weitere Internationalisierung des Geschäfts oder Ausweitung des bestehenden internationalen Geschäfts der Emittentin kann dazu führen, dass sich die Emittentin nicht hinreichend auf neue rechtliche und tatsächliche Sachverhalte in den entsprechenden Ländern einstellt, und sich hieraus Kosten und Schäden ergeben.
- Gegen die Emittentin oder die Gruppe können sich Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche aus dem Betrieb von Photovoltaikkraftwerken ergeben.
- Durch negative Berichterstattung, auch wenn diese unberechtigt ist, kann die Emittentin bzw. die Gruppe an notwendigem Vertrauen verlieren. Dies kann sich insbesondere daraus ergeben, dass in geographischen Gebieten, in denen die Emittentin tätig ist, in Deutschland übliche Compliance-Standards nicht eingehalten werden.
- Die Emittentin hat die Durchführung einer Kapitalerhöhung beschlossen, im Zuge derer Anteile an der Solaria 4 in das Vermögen der Emittentin eingebracht wurden. Der Wert der Anteile soll zukünftig teilweise für eine weitere Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet werden. In diesem Zusammenhang können sich durch unerwartete Steuern Kosten ergeben, oder die geplante Kapitalerhöhung kann sich als unmöglich herausstellen, und damit die geplante Finanzierung von Investitionen erschweren.



- Es können sich unvorhersehbare Änderungen im Steuerrecht ergeben, die den geschäftlichen Entwicklungen der Emittentin nachteilig sind.
- Gegen die Emittentin können sich Haftungsrisiken aus diesem Prospekt ergeben.

## 2 RISIKOFAKTOREN

### 2.1 Grundsätzlicher Hinweis

Dieser Prospekt enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen, insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der Gruppe, die mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Die Aussagen im Prospekt geben die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen des Unternehmens im Hinblick auf zukünftige Ereignisse wieder. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens erheblich von den in diesem Prospekt geäußerten Zielvorstellungen abweicht. Unter anderem können Zielvorstellungen auch auf den Einschätzungen von Dritten beruhen, die Grundlage geschäftlicher Entscheidungen der Emittentin bzw. innerhalb der Gruppe bilden, aber für diese nur eingeschränkt verifizierbar sind.

Der Erwerb von Schuldverschreibungen erfordert eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Der Kapitalanleger sollte daher die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen die nach Ansicht der Emittentin wesentlichen Risiken genannt werden, vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Prospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Die Anzahl der erworbenen Wertpapiere sollte den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers entsprechen und nur einen Teil des Vermögens des Anlegers ausmachen und er sollte den möglichen vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals wirtschaftlich verkraften können. Der Anleger sollte auch beachten, dass im Marktvergleich mit anderen Anleihen höher verzinsten Anleihen – wie diese Schuldverschreibung – in der Regel über ein höheres Ausfallrisiko verfügen als niedriger verzinsten Anleihen.

Die Lektüre der nachfolgenden Risikobelehrung ersetzt nicht eine anleger- und objekt- bzw. anlegerechte Beratung oder Aufklärung. Vor einer Kaufentscheidung wird daher empfohlen, zur Sicherheit den Rat eines Sachverständigen des Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, Anlageberaters und/oder Rechtsanwalts einzuholen.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken, insbesondere in ihrer gegenseitigen Verstärkung, kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen können die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den hier angebotenen Teilschuldverschreibungen nachzukommen, erheblich beeinträchtigen. Die Anleger können hierdurch das in Teilschuldverschreibungen investierte Kapital teilweise oder sogar vollständig (Totalverlustrisiko) verlieren. Dieses Risiko besteht insbesondere deswegen, weil die Anleihe nicht besichert ist. Finanziert der Anleger den Erwerb der Teilschuldverschreibung durch Dritte, so kann sich durch einen solchen Totalausfall mittelbar auch eine persönliche Haftung des Anlegers gegenüber diesen Dritten ergeben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwick-

lung der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen auswirken.

## **2.2 Wertpapierbezogene Risiken**

Teilschuldverschreibungen sind nicht für alle Investoren eine geeignete Anlage. Jeder einzelne Investor muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Schuldverschreibung eine für ihn geeignete Anlage ist. Dabei hat er insbesondere zu beachten, ob er ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen hat, um sich ein Urteil über die Chancen und Risiken der Anlage bilden zu können; ob er die Anleihebedingungen und die rechtlichen Auswirkungen richtig versteht; und ob er in der Lage ist, mögliche Auswirkungen wie zum Beispiel der wirtschaftlichen Lage oder der Zinsentwicklung im Hinblick auf die Anlage in die Teilschuldverschreibung und die damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

### **2.2.1 Eingeschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen**

Die mit diesem Prospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen werden derzeit nicht an einer Börse gehandelt, so dass die Veräußerbarkeit eingeschränkt ist. Eine Zulassung bzw. Einbeziehung ist geplant, kann aber scheitern oder in der Zukunft nicht aufrechterhalten werden. Soweit diese nicht oder nicht unmittelbar nach Emission erfolgt oder später eingestellt wird, muss der Anleger damit rechnen, für seine Wertpapiere keinen Käufer zu finden, so dass er das Ende der 5-jährigen Laufzeit der Teilschuldverschreibungen abwarten muss, um sein Kapital zurückerhalten zu können.

### **2.2.2 Volatilitätsrisiko, Zinsänderungsrisiko**

Der Börsenkurs der Inhaberschuldverschreibungen kann aus verschiedenen Gründen erheblich schwanken. Der Eintritt der hier genannten Risiken und die Beeinträchtigung der Emittentin zur Zahlung von Zins und Tilgung können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Kurs bzw. den Handelswert der Teilschuldverschreibung haben. Die allgemeine Kursvolatilität an der Börse kann weiterhin auch durch rein psychologische und irrationale Faktoren den Kurs der Teilschuldverschreibungen erheblich beeinflussen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht.

Bei einer Veräußerung der Teilschuldverschreibung während der Laufzeit kann möglicherweise der Nominalwert nicht erzielt werden. Schätzt der Anleger die Konjunkturentwicklung oder Zinsentwicklung bei seiner Anlageentscheidung nicht oder nicht zutreffend ein, so kann es auch unabhängig von der Lage der Emittentin zu Verlusten dadurch kommen, dass er die Anlage zu einem falschen Zeitpunkt tätigt oder Wertpapiere zu einem ungünstigen Zeitpunkt behält. Insbesondere bei steigenden Zinsen ist zu erwarten, dass der Kurs bzw. der Handelswert der Teilschuldverschreibung sinkt. Die vorliegende Schuldverschreibung hat einen vergleichsweise geringen Umfang. Dies kann zur Folge haben, dass ein durchschnittlicher Verkaufsauftrag bereits spürbare Kursschwankungen zur Folge hat, so dass er nur auf einem niedrigeren Kursniveau abgewickelt werden kann. Im Falle eines Anstiegs des Markzinsniveaus besteht bei festverzinslichen Wertpapieren die Wahrscheinlichkeit eines Kursverlustes, der bei Verkauf des Wertpapiers zum Tragen kommt.

Hat der Anleger den Erwerb der Teilschuldverschreibung finanziert, so kann ein sinkender Kurswert bedeuten, dass der Anleger die Finanzierung nicht bedienen kann.

### **2.2.3 Rating**

Die Emittentin wurde von Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating „BB-“ bewertet. Ein Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken. Dies kann sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung auswirken.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs von Teilschuldverschreibungen durch Anleger kann eine Herabsetzung des Ratings auch dazu führen, dass der Anleger aufgrund der Finanzierungsbedingungen zur Veräußerung der Teilschuldverschreibung verpflichtet ist, und mit den dann erzielten Erträgen die Pflichten aus dem Finanzierungsvertrag nicht erfüllen kann.

Eine Herabsetzung des Ratings kann sich negativ auf die Fremdfinanzierung der Emittentin für den geplanten Bau der Photovoltaikanlagen auswirken, bis zur Verpflichtung zur vorzeitigen Rückführung der Fremdfinanzierung; entsprechendes gilt, wenn die Emittentin die Finanzierung durch Leasing wählt.

### **2.2.4 Anlagerisiko / Risiko der vorzeitigen Rückzahlung**

Die Zinserträge aus dieser Teilschuldverschreibung können geringer sein als die Erträge aus vergleichbaren Teilschuldverschreibungen.

Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibung zu bestimmten Zeitpunkten während der Laufzeit einseitig kündigen und zurückzahlen. Es besteht das Risiko, dass der Anleger den investierten und zurückgezahlten Betrag nicht zu vergleichbaren Konditionen wiederanlegen kann. Hat der Anleger den Erwerb der Teilschuldverschreibung finanziert, so kann dies zur Folge haben, dass der Anleger die Zinsen und ggf. die Tilgung der Finanzierung nicht bedienen kann.

### **2.2.5 Platzierungsrisiko**

Wenn die Schuldverschreibungen nicht vollständig gezeichnet werden, so kann dies dazu führen, dass die geplanten Investitionen der Gesellschaft nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können. Dies kann eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zur Folge haben.

### **2.2.6 Bonitätsrisiko**

Mit diesem Prospekt werden Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 ausgegeben. Der Anleger wird mit Zeichnung Gläubiger der Gesellschaft. Als Gläubiger der Gesellschaft trägt er das Risiko, dass sich das Investment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Zahlung von Zins und Tilgung ist insbesondere davon abhängig, dass die Schuldnerin der Schuldverschreibung, d.h. die Emittentin, im Rahmen ihres Geschäftszwecks den Erlös aus der Begebung der Schuldverschreibung so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der Laufzeit die mit dieser Schuldverschreibung eingegangenen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Zeichnern der Schuldverschreibung erfüllen kann. Dies hängt insbesondere auch von der Höhe der staatlichen Einspeisevergütung für Strom ab, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. Es kann daher keine Gewähr für die Erfüllung der vorgenannten Zins- und Rückzahlungsansprüche sowie den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden.

Sollte die Emittentin weitere Schuldverschreibungen begeben, die im Rang dieser Schuldverschreibung vorgehen, so sind ggf. zunächst Zins und Tilgung der vorrangigen Schuldverschreibungen zu bedienen. Dies kann dazu führen, dass Zins und Tilgung dieser Schuldverschreibung nicht gezahlt werden kann.

Die hier angebotene Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Es verbindet sich mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlusts der Kapitalanlage und der Zinsansprüche. Im Falle einer Insolvenz der Schuldnerin der Schuldverschreibung sind die Gläubiger (Anleger) nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Gesellschaft gleichgestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wird das Vermögen der Gesellschaft verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Dabei werden ggf. zunächst besicherte Ansprüche anderer Gläubiger befriedigt. In einem Insolvenzverfahren werden die Gläubiger regelmäßig nur mit einer geringen Quote ihrer Forderungen befriedigt oder fallen mit ihren Forderungen ganz aus.

### **2.2.7 Steuerliche Risiken**

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts in allen Staaten, in denen die Gruppe tätig wird, unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel, sowohl bezüglich den Gesellschaften der Gruppe als auch bezüglich des Anlegers. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Grundlagen (insbesondere gesetzliche Vorschriften, Erlasse, Verordnungen und Richtlinien, Rechtsprechung und Kommentierungen) in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibung fortbestehen. Zukünftige Änderungen können nicht ausgeschlossen werden. Dadurch können die geschäftlichen Aktivitäten der Gruppe negativ beeinflusst werden, was zu erheblichen Abweichungen bei den kalkulierten Planzahlen führen kann.

Soweit hier steuerliche Angaben vorgenommen werden, geben diese die derzeitige Rechtslage mit Stand zum 14.03.2011 wieder.

Für die vom Käufer mit dem Kauf dieser Teilschuldverschreibung beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Vergünstigungen und/oder steuerlichen Ziele ist allein der Käufer verantwortlich. Es ist wichtig, sich vor der Entscheidung für eine Investition über die steuerliche Behandlung der Kapitalanlage genau zu informieren.

### **2.2.8 Inflationsrisiko**

Die Rückzahlung des investierten Kapitals erfolgt zum Ablauf der Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibung. Die Zinszahlungen erfolgen über den Zeitraum der Laufzeit. Es besteht das Risiko von inflationärer Geldentwertung während der Laufzeit der Schuldverschreibung, durch die sich der wirtschaftliche Wert der Zins- und Rückzahlungsansprüche trotz gleichbleibenden Nennbetrags erheblich reduzieren kann, so dass der Inhaber der Teilschuldverschreibung (Anleger) hierdurch einen wirtschaftlichen Wertverlust erleidet. Angesichts der substantiellen wechselseitigen Einstandserklärungen der Staaten des Euroraums und der europäischen Institutionen und des Erwerbs von Staatsanleihen (auch unterhalb der Investment-Grade Kategorie) durch die Europäische Zentralbank erscheint das Inflationsrisiko besonders hoch.

## **2.2.9 Kosten- und Währungsrisiko für ausländische Anleger**

Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz bzw. mit einer Kontoverbindung im Ausland das Risiko, dass der Erwerb der Teilschuldverschreibungen durch Depotzubuchung und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang erforderlich sein könnte. Demnach können mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung Kosten verbunden sein.

Ferner können für Anleger Währungsrisiken bestehen, insbesondere wenn sie den Erwerb der Anleihe mit einer anderen Währung als in Euro finanziert haben.

## **2.3 Emittentenbezogene Risiken**

### **2.3.1 Geschäftstypische Risiken**

Die geschäftstypischen Risiken der Emittentin ergeben sich aus dem Projekterwerb, der Errichtung und der Betreibung von Photovoltaikanlagen durch in- oder ausländische Zweckgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, oder ggf. durch die Emittentin selbst. Risiken aus dem Projekterwerb ergeben sich insbesondere aus der Auswahl des Standorts, der Technik und der Kosten- und Ertragsprognosen, sowie aus den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den Regelungen über die Einspeisevergütung. Bei Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

#### **2.3.1.1 Standort**

Die Standortentwicklung umfasst die Verfügbarkeit und Beschaffenheit von geeignetem Land sowie die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Realisierung des jeweiligen Projekts. Rechtlich wird das für die Freiflächenanlage benötigte unbebaute Land in der Regel gepachtet, es kann aber auch erworben werden. Der Pachtvertrag erstreckt sich über eine Laufzeit, die der wirtschaftlich erforderlichen Nutzungsdauer des Projekts entspricht, und die über die Laufzeit dieser Schuldverschreibung hinausgeht. Es besteht das Risiko, dass sich auch während der Laufzeit dieser Schuldverschreibung herausstellt, dass das Gelände nicht oder nicht mehr für den kostendeckenden Betrieb einer Photovoltaikanlage und den Anschluss an und die Einspeisung in das Netz geeignet ist. Dies kann sowohl auf tatsächlichen Gründen – insbesondere Bodeneigenschaften oder Minderung der Sonneneinstrahlung etwa durch Klimawandel oder Vulkanausbrüche – als auch auf rechtlichen Gründen – etwa Erklärung des Standorts zu einem archäologischen oder Naturschutzgebiet – beruhen. Bei Pachtverträgen besteht ferner das Risiko, dass der Pachtvertrag insbesondere bei Insolvenz des Verpächters vorzeitig, also auch während der Laufzeit dieser Schuldverschreibung, gekündigt wird. Wenn keine dingliche Sicherheit für die Rechte der Gruppe aus dem Pachtvertrag besteht, oder wenn sich die dingliche Sicherheit, mit denen die Rechte der Gruppe aus einem Pachtvertrag gesichert sind, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen als unwirksam erweist, würden sich die Rechte der Gruppe aus einem solchen Vertrag als schwächer als geplant erweisen. Die Gruppe müsste ggf. zusätzliche Mittel für den Erhalt ihrer Rechte aus dem Pachtvertrag aufwenden.

### **2.3.1.2 Rechtliches Umfeld**

Risiken können aus den behördlichen Genehmigungen der Nutzung des jeweiligen Grundstücks und der Errichtung und Betreibung von photovoltaischen Anlagen erwachsen. Der Genehmigungsweg von Großprojekten ist in der Regel sehr komplex und gibt Behörden, Verbänden und anderen Trägern öffentlicher Belange sowie Anliegern diverse Einspruchsmöglichkeiten. Durch behördliche oder gerichtliche Verfahren kann jede Standortentwicklung zeitlich verzögert oder gar abgebrochen werden. Zeitliche Verzögerungen und zusätzliche Fertigstellungskosten können sich insbesondere aufgrund von Auflagen oder Verzögerungen beim Baugenehmigungsverfahren bzw. der Bautätigkeit ergeben, insbesondere durch nachträgliche Änderungen der Rechtslage oder der Rechtsauffassung von Behörden oder Gerichten, die weitergehende Investitionen in den Standort etwa durch Beschaffung oder Austausch von Geräten erforderlich machen. Falls es bei einem Projekt zu Fehlern in der Planung, Fehleinschätzungen oder Fehlkalkulationen, mangelhafter oder verspäteter Ausführung kommt, kann dies dazu führen, dass das betroffene Projekt nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann.

Das Geschäftsmodell der Emittentin sieht insbesondere einen Erwerb von übertragbaren Genehmigungen für Anlagen vor. Die Emittentin kann die Wirksamkeit bzw. Bestandskraft von Genehmigungen nur eingeschränkt prüfen. Daher besteht das Risiko, dass die Gruppe unwirksame oder anfechtbare Genehmigungen erwirbt und hierdurch an der wirtschaftlichen Tätigkeit gehindert ist. Das allgemeine politische Umfeld in den Standortländern kann ferner unvorhersehbare Schwankungen (insbesondere aus Umweltschutzgründen) unterliegen, die die Realisierung der Photovoltaikanlagen in jeder Phase der Projektentwicklung behindern oder zeitliche Verzögerungen zur Folge haben oder eine Einstellung der Anlage erfordern können. Politische Maßnahmen, z.B. Enteignungen, können die Projektentwicklung, den Bau oder den Betrieb der Kraftwerke behindern, zeitlich verzögern oder gänzlich zum Erliegen bringen. Bereits vorhandene Genehmigungen können ggf. widerrufen werden. Nicht alle Genehmigungen sind übertragbar.

Bei Streitigkeiten mit lokalen Unternehmen besteht darüber hinaus ein gewisses Risiko, dass nicht in allen Rechtsordnungen mit der gleichen Unparteilichkeit entschieden wird, und dass insbesondere lokale Parteien Vorteile gegenüber der Emittentin haben, wodurch sich die Einschätzung von rechtlichen Risiken durch die Emittentin als zu optimistisch herausstellen könnte.

Auch im Übrigen können sich Maßnahmen der Gesetz und Ordnungsgeber auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene auf die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse negativ auswirken, insbesondere da die Förderung von Solarparks auf Basis der Photovoltaik-Technologie eine weitgehend politisch geprägte Entscheidung ist und eine Beendigung der Förderung oder Bevorzugungen durch die hohe Belastung staatlicher Haushalte, mit Ineffizienz der Energiequelle, den wirtschaftlichen und technischen Nachteilen von Zufallsstrom, potentiellen Umweltbelastungen durch entsorgte Panels, dem hohen Verbrauch von Silizium und anderen endlichen Ressourcen oder anderen Nachteilen der Photovoltaik begründet werden könnte. Dies kann dazu führen, dass die Gruppe zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner oder aller geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

### **2.3.1.3 Einspeisevergütung**

Das Geschäftsmodell der Gruppe ist von der staatlichen Förderung regenerativer Energieträger abhängig, weil die regenerative Stromerzeugung im Vergleich zur Energiegewinnung aus konventionellen Energieträgern aufgrund höherer Erzeugungskosten derzeit nicht wettbewerbsfähig ist.

In besonderem Maße ist das Geschäftsmodell von der Höhe und den Rahmenbedingungen der garantierten Einspeisevergütung (d.h. die gesetzlich fixierte Vergütung, welche die Gruppe für den an das Netz bereitgestellten Strom erhält) abhängig; die Struktur dieser Vergütung wird unter Punkt 4.4.1.5, S. 36, näher geschildert.

Diese Vergütung ist zwar durch den Conto Energia gesetzlich festgeschrieben. Es besteht aber das Risiko, dass sich der jeweilige Gesetzgeber die Höhe oder die Rahmenbedingungen der Einspeisevergütung ändert, auch wenn und soweit dies grundsätzlich, etwa aus verfassungsrechtlichen Gründen, nicht zulässig ist.

Die Höhe der Einspeisevergütung hängt von der Menge des produzierten und eingespeisten Stroms ab. Die Strommenge und damit auch die Einspeisevergütung kann durch Umwelt-, Netzanschluss- und Materialfaktoren, die eine Minderleistung der Solarmodule verursachen, erheblich negativ beeinflusst werden. Die Gruppe hat keinen Einfluss auf die Herstellung der Solarmodule, und kann entsprechende Minderleistungen daher nicht verhindern. Auch kann die Strommenge durch Änderungen der unter Punkt 2.3.1.1 (Standortfaktoren) genannten Faktoren nachteilig beeinflusst werden, ohne dass die Gruppe hierauf Einfluss nehmen könnte.

Die in der Republik Italien gezahlte Einspeisevergütung wird ferner in den kommenden Jahren laufend nach unten angepasst. Die Höhe der Einspeisevergütung ist über den gesamten Zeitraum des Betriebs der Photovoltaikanlage davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt die Betriebsaufnahme der Anlage gemeldet wird. Wird die Anlage verspätet fertig gestellt oder die Meldung der Fertigstellung und Betriebsaufnahme verspätet vorgenommen, so senkt dies über die gesamte Laufzeit der Anlage den Ertrag aus der Einspeisevergütung, ggf. in erheblichem Maße. Eine solche verspätete Fertigstellung kann auch auf Umständen beruhen, die von der Gruppe nicht beeinflusst werden können.

Bei einer Beschädigung oder Zerstörung der Anlage besteht ferner das Risiko, dass die reparierte bzw. wiederhergestellte Anlage als neue Anlage behandelt wird und eine entsprechend niedrigere Einspeisevergütung gezahlt wird.

Ein weiteres Risiko resultiert daraus, dass die Stromvergütung nicht mehr oder nur in verringertem Maße gezahlt wird, wenn die Abnehmer, insbesondere die ENEL und die TERNA als Netzbetreiber und die GSE als Zahlungsverpflichtete, aus irgendwelchen Gründen ihren vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen oder nicht mehr nachkommen können.

#### **2.3.1.4 Prognostizierter Energieertrag**

Für die Projektierung entscheidend ist ferner die Prognose über den Energieertrag. Dieser hängt sowohl von dem Strahlungspotential am geplanten Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der geplanten Photovoltaikanlage ab. Das Risiko liegt darin, dass Prognoseverfahren grundsätzlich systembedingte Unzulänglichkeiten aufweisen, da die komplexen Verhältnisse mit den computergestützten Modellen nur unvollkommen abgebildet werden können. Auch sind die zugrunde gelegten Eingabedaten, zum Beispiel Strahlungsmessung oder Wetterdaten, mit Ungenauigkeiten behaftet. Darüber hinaus beruhen Prognosen auf der Fortschreibung der in der Vergangenheit gemessenen Strahlungsverhältnisse in die Zukunft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse aufgrund von Klimaveränderungen oder anderen unvorhersehbaren Effekten wie etwa Vulkanausbrüchen, für die in der Region,



in der die Gruppe tätig ist, ein erhöhtes Risiko besteht, von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen.

#### **2.3.1.5 Technik**

Die aus der technischen Leistungsfähigkeit der Photovoltaikanlage resultierenden Risiken beruhen darauf, dass die Solarmodule ihre Leistung über die geplante Gesamtlaufzeit der Photovoltaikanlagen vermindern. Es können Leistungsminderungen auftreten, die höher als die von den Herstellern zugesagten Werte ausfallen, und die die Werte überschreiten, die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde gelegt wurden. Leistungsminderungen bis hin zu einem totalen Ausfall können sich auch daraus ergeben, dass Solarmodule durch Undichtigkeiten oder elektrische Fehler zerstört werden. Die Lebensdauer von Solarmodulen ist begrenzt. Es ist daher im Laufe der Betriebszeit mit Ausfällen von Solarmodulen und dem Austausch wesentlicher Komponenten oder ganzer Solarmodule zu rechnen. Das Risiko besteht darin, dass die Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht von den Gewährleistungen gedeckt sind, sowie daraus, dass wichtige Vertragspartner, etwa die Hersteller und Lieferanten der Solarmodule, ihre Verträge nicht mehr erfüllen können.

Risiken in der Betreuung ergeben sich aus der Technik und Wartung der Photovoltaikanlagen. Neben den vorgenannten spezifischen technischen Problemen bei den Solarmodulen können die Photovoltaikanlagen während des Betriebes verschiedenen Belastungen, Witterungs- und Umwelteinflüssen ausgesetzt sein. Dadurch bedingte Instandhaltung durch Austausch von Teilen wie Solarmodulen kann zu Aufwendungen führen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Photovoltaikanlage oder Teile davon die prognostizierte Betriebsdauer nicht erreichen. Im laufenden Betrieb ist mit technisch bedingten Verlusten wie Netzstörungen, Abweichungen von Leistungsdaten der Solarmodulen der Herstellerangaben und Verschmutzungen zu rechnen. Ferner besteht das Risiko, dass die Anlagen auf sonstige Weise, beispielsweise durch Witterung, Erdbeben, Diebstahl, Vandalismus, Krieg, Bürgerkrieg, Verbrechen oder sonstige Gewalteinwirkung, zerstört werden. Darüber hinaus können technische Wartungen und die genannten weiteren Problemen zu Stillstandszeiten führen, die ggf. weder von der Gewährleistung des Herstellers bzw. Lieferanten noch von einer Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt sind.

#### **2.3.1.6 Kosten**

Zum Bau von Geräten für Photovoltaikanlagen werden verschiedene Materialien wie z. B. Silizium, Stahl, Glas, Salz und Beton eingesetzt. Die Preise für diese Materialien unterlagen in der Vergangenheit starken Preisschwankungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Materialien auch in der Zukunft starken Preissteigerungen unterliegen, diese Preissteigerungen sich auf die Preise von Geräten durchschlagen, die durch die Gruppe verwendet werden und sich die Herstellung oder der Betrieb der Photovoltaikanlagen deshalb verteuern wird, insbesondere auch dann, wenn durch staatliche Förderung, steigende Rohstoffpreise oder anderen, auch psychologischen oder kulturellen Gründen der Betrieb von Solarparks oder dislozierten Solarpanelen attraktiver wird und dadurch eine erhöhte Nachfrage nach Solarpanelen entsteht.

#### **2.3.1.7 Wartung, Lieferanten**

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Hersteller oder andere Firmen die für den Betrieb der Photovoltaikanlage notwendigen Verpflichtungen von Wartung, Garantie und Gewährleistungen gegebenenfalls auch vertragswidrig nicht nachkommen.

Auch besteht das Risiko, dass sich die politische oder wirtschaftliche Lage in Indien und China nachteilig verändert, so dass die dort ansässigen Lieferanten ihren vertraglichen Pflichten nur eingeschränkt oder überhaupt nicht nachkommen können, oder der Abschluss neuer Vertragsverhältnisse mit Lieferanten in diesen Ländern ausgeschlossen ist.

#### **2.3.1.8 Fehlende operative Erfahrung**

Die Emittentin betreibt ihr Geschäft nicht selbst, sondern über Tochtergesellschaften. Derzeit einzige Tochtergesellschaft ist die Solaria 4. Die bisherige Geschäftstätigkeit der Solaria 4 beschränkt sich auf die Errichtung von zwei Solarparks sowie den Abschluss von Finanzierungsabreden mit Gesellschaftern und einer Leasinggesellschaft. Die Solaria 4 hat mithin noch kein operatives Geschäft in dem Sinne betrieben, dass sie bereits Umsatzerlöse aus Herstellung und Verkauf von Solarstrom erzielt hätte. Die künftige Entwicklung der Gruppe hängt damit auch davon ab, dass die hieraus resultierenden Risiken für das operative Geschäft sich nicht verwirklichen.

#### **2.3.1.9 Kurzfristige unternehmerische Änderungen**

Die Entscheidung der Emittentin und der Gruppe, ob und wie in einen bestimmten Standort investiert werden soll, ist von zahlreichen Parametern abhängig, von denen einige hier geschildert sind. Änderungen in den Parametern oder in der Beurteilung der Parameter durch die Gruppe können zur Folge haben, dass die Gruppe es kurzfristig für notwendig oder sinnvoll erachtet, Investitionen anders als geplant zuzuweisen. Insbesondere kann es sein, dass die Gruppe von der Entwicklung eines Standorts absieht, neue Standorte in ihre Entwicklungsplanung einbezieht, oder ihre Investitionsschwerpunkte zwischen Standorten verändert. Dies kann zur Folge haben, dass die Gruppe unternehmerische Fehlentscheidungen trifft, die aus den Dokumenten, die dem Anleger vorliegen, nicht ersichtlich sind. Ferner kann eine Planungsänderung zur Folge haben, dass Ausstiegskosten entstehen, etwa durch Vertragsstrafen oder durch Verlust bereits durchgeführter Investitionen.

Alle vorgenannten Faktoren können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

#### **2.3.2 Wettbewerbsrisiken**

Auf dem Markt für Photovoltaikanlagen, in dem Gruppe tätig ist, findet ein Konzentrationsprozess statt; darüber hinaus treten weitere Wettbewerber in die Märkte ein. Dies kann zu Reduzierungen in der Einspeisevergütung und damit zu geringeren Umsatzerlösen für die Gruppe führen. Da auf der Kostenseite der Emittentin keine Möglichkeit zu entsprechenden Kostensenkungen ersichtlich ist, würde dies geringere operative Margen zur Folge haben. Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen. Diese Unternehmen können in der Lage sein, schneller als die Gruppe auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Abnehmern günstigere Bedingungen zu bieten als die Gruppe. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den von der Gruppe angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wettbewerber Kontrolle über Lieferanten der Gruppe erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen der Gruppe nehmen. Neue Wettbewerber, insbesondere international tätige und finanzstarke Konzerne, z.B. aus den Bereichen Anlagenbau und Energiewirtschaft, könnten in

den Markt eintreten und in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile gewinnen, insbesondere angesichts des Drucks im Bereich der Herstellung von Solarmodulen, der zu einem Ausweichverhalten der Hersteller der Module in den Markt für die Projektierung von Photovoltaikkraftwerken führen kann. Es ist nicht sichergestellt, dass die Gruppe sich in dem gegenwärtig und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Der Eintritt eines jeden dieser vorgenannten Risiken kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

### **2.3.3 Fortschrittsrisiko**

Der Markt für Energieerzeugung unterliegt einem technologischen Wandel und kann durch Einführungen verbesserter oder neuer Technologien, Produkte und Dienstleistungen beeinflusst werden. Der Erfolg der Gruppe hängt entscheidend davon ab, neue, für den Markt der Photovoltaik bedeutsame technische Entwicklungen rechtzeitig vorherzusehen, um sicherstellen zu können, dass entsprechende technische Entwicklungen genutzt werden können. Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber neue Produkte oder Dienstleistungen früher oder preisgünstiger einführen oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die durch die Gruppe genutzten Technologien mittel- oder langfristige weitgehend oder vollständig von anderen Technologien verdrängt werden oder sich im Markt nicht etablieren können. Es besteht das Risiko, dass alternative Technologien deutliche Kostenvorteile begründen und es der Gruppe nicht gelingt, sich rechtzeitig auf eine veränderte Technologie einzustellen oder durch andere Technologien zu kompensieren. Ferner steht der Markt für Photovoltaik auch im Wettbewerb mit anderen erneuerbaren und sonstigen Energien, die sich möglicherweise aus technischen, wirtschaftlichen oder regulatorischen Gründen besser entwickeln als die Photovoltaik und am Markt der erneuerbaren Energien und dem allgemeinen Energiemarkt durchsetzen könnten. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

### **2.3.4 Finanzierungsrisiken**

Insbesondere bei einer weiteren Ausweitung der Finanzkrise können bei der Fremdfinanzierung der Gesellschaft Zinsspreads und Laufzeitverkürzung von Krediten eintreten. Hierdurch kann das geplante Wachstum gedämpft werden, bzw. dazu führen, dass die Emittentin bestimmte Projekte nicht finanzieren und damit auch nicht durchführen kann. Dies kann zu rückläufigen Umsätzen und Ergebnissen in der Gruppe führen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

### **2.3.5 Investitionsrisiken**

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin durch Investitionen in bestehende oder künftig zu erwerbende oder zu gründende Tochtergesellschaften Verluste erleidet oder geringere als die erwarteten Gewinne erzielt. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

### **2.3.6 Bewertungsrisiken**

Es besteht das Risiko, dass das zukünftige Anlage- und Umlaufvermögen der Emittentin oder von anderen Gesellschaften der Gruppe auf- oder abgewertet wird und/oder Forderungen nicht oder nicht vollständig eingekommen werden können. Weiterhin besteht das Risiko von fehlerhaften Bewertungen bei der Projektentwicklung. Hierdurch können sich Wertberichtigungsbedarfe erge-

ben, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken können.

### **2.3.7 Währungsrisiken / Austritte aus Euro-Zone / „Nord-Euro“ / „Süd-Euro“**

Die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise hat zu erheblichen Belastungen und Verwerfungen auch bei Staaten im Euro-Raum geführt, deren Ausmaß und Folgen zurzeit noch nicht absehbar sind. In diesem Zusammenhang besteht insbesondere das Risiko, jedenfalls angesichts der diesbezüglichen öffentlichen und politischen Debatten, dass sich einige oder alle Staaten der Euro-Zone – wobei für die Gruppe insbesondere die Republik Italien und die Bundesrepublik Deutschland von Relevanz sind – aus der Euro-Zone zurückziehen und zu einer eigenen Währung zurückkehren, oder sich zu anderen Gemeinschaftswährungen zusammenschließen („Nord-Euro“ / „Süd-Euro“). Durch hierdurch entstehende bislang nicht gegebene Schwankungen in Wechselkursen können daher der Wert der in der Republik Italien erzielten Erträge und der Wert der in Deutschland anfallenden Kosten der Gesellschaft auseinanderfallen. Daraus resultiert unter anderem das Risiko, dass die italienische Einspeisevergütung trotz gleichbleibendem bzw. entsprechendem Nominalwert von Kosten und Erträgen nicht mehr die Kosten der Gesellschaft oder die Finanzierungskosten deckt. Ferner besteht das Risiko, dass sich diese Verwerfungen auch auf den Außenwert der europäischen Währungen auswirken, und somit nachteilige Effekte für die Gruppe bei Auslandsgeschäften entstehen. All dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

### **2.3.8 Höhere Gewalt / eingeschränkte Versicherbarkeit**

Die Gesellschaften der Gruppe tragen allgemeine Geschäftsrisiken wie z.B. des Funktionierens der Infrastruktur, von Streik, Unfällen, Naturkatastrophen, Sabotagen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, Kriegen und anderen wesentlich nachteiligen Einflüssen. Insbesondere haben die italienischen Tochtergesellschaften der Gruppe keine Möglichkeit, sich gegen durch Krieg und Erdbeben verursachte Schäden überhaupt oder zu angemessenen Konditionen zu versichern. Das geographische Gebiet, in dem sich die Anlagen befinden, ist dabei Gegenstand eines überdurchschnittlich hohen Erdbebenrisikos, und befindet sich in der Nähe mehrerer aktiver Vulkane. Selbst wenn Risiken versichert sind, kann ggf. eine geringere Erstattung des Ertragsausfalls oder hohe Kosten von Neubeschaffungen der zu ersetzenden Komponenten zu verbleibenden Schäden führen. Der Eintritt der vorgenannten Umstände kann sich daher nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

### **2.3.9 Abhängigkeit von Schlüsselpersonen / Personalrisiken**

Der Erfolg der Emittentin hängt wesentlich von ihren Vorständen, den Herren Dr. Andreas Hoynigg und Jo L. Goossens, sowie ihren Aufsichtsräten, den Herren Dr. Werner M. Wieland (als Vorsitzendem), Dr. Andreas Kailich und Dr. Thomas Verhoeven ab. Ein Ausfall einer oder mehrerer dieser Personen würde einen Wegfall von Erfahrungen und Kontaktnetzwerken bedeuten und könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Weiterhin ist der Wettbewerb um Fachkräfte im Bereich der erneuerbaren Energien intensiv. Der Gruppe kann es möglicherweise nicht gelingen, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Außerdem kann der Wechsel von Führungskräften oder sonstigem Fachpersonal zu einem Wettbewerber dazu führen, dass sich dieser Wettbewerber das Know-how der Gruppe zu Nutze macht.

Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### **2.3.10 Wachstumsrisiko**

Eine starkes Wachstum der Gruppe in Verbindung mit einer verzögerten Anpassung der organisatorischen, technischen und personellen Strukturen könnte zu Fehlentwicklungen, unternehmerischen oder organisatorischen Versäumnissen führen, insbesondere mit Blick auf eine angemessene Entwicklung und Weiterentwicklung von Risikoüberwachungs-, Risikomanagement – und Compliancestrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Es besteht das Risiko, dass sich erst in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des Risikomanagementsystems herausstellen und spät oder gar nicht erkannt werden. Dies könnte zur Einschränkung der Fähigkeiten führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern, und zu Problemen insbesondere bei Rekrutierung und Führung von Mitarbeitern, Koordination von Schnittstellen, Handhabung von Arbeitsabläufen und Sicherstellung von Kommunikation führen. Ferner besteht das Risiko, dass es der Gruppe nicht gelingt, ihre administrativen Kapazitäten dem erhöhten Geschäftsvolumen adäquat oder überhaupt anzupassen. Dies kann unter anderem zu Kontrollproblemen und Kontrollkosten führen. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### **2.3.11 Risiken aus ausländischen Aktivitäten**

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gruppe liegt bislang auf dem italienischen Markt. Aus einer möglichen zukünftigen Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten ergibt sich eine Reihe von Risiken, insbesondere die allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen regulatorischer Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl ausländischer Gesetze und Vorschriften sowie die Einrichtung und Pflege angemessener Risikomanagement- und Controllingstrukturen. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### **2.3.12 Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen**

Die von der Gruppe angebotenen Lieferungen und Leistungen, insbesondere die Planung, der Bau und der Betrieb von Photovoltaik-Kraftwerken, können mit Fehlern behaftet sein, die zu einer Beeinträchtigung ihrer Marktakzeptanz führen können. Derartige Mängel können Schäden bei den Kunden verursachen. Das Risiko erhöht sich aufgrund möglicher Serienschäden oder Schäden bei Großprojekten. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe künftig erheblichen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ausgesetzt ist. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die Durchsetzbarkeit von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen gegen Lieferanten z.B. aus Indien und China kann als deutlich begrenzt angesehen werden.

#### **2.3.13 Compliance- / Reputationsrisiken**

Eine erfolgreiche Tätigkeit in der Photovoltaik-Branche setzt ein hohes Maß an Kundenvertrauen voraus. Sollte die Reputation der Gruppe etwa durch negative Berichterstattung – selbst wenn und soweit diese unberechtigt ist – Schaden nehmen, so kann dies zu Wettbewerbsnachteilen führen, zum Beispiel in Gestalt von verschlechterten Verhandlungspositionen gegenüber Zulieferern, Abnehmern, Mitarbeitern, Banken und sonstigen Kapitalgebern sowie staatlichen Behörden jeder Art, insbesondere Genehmigungsbehörden. Reputationsrisiken und materielle und immaterielle Schäden können sich insbesondere daraus ergeben, dass in den geographischen Gebieten, in

denen die Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist, gegebenenfalls rechtliche Standards insbesondere durch Vertragspartner und öffentliche Stellen nicht mit der Sorgfalt eingehalten werden, die in der Bundesrepublik Deutschland üblich ist (Compliance). Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### **2.3.14 Rechtliche Risiken**

Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 30.12.2010 und Eintragung in das Handelsregister vom 18. Februar 2011 das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 50.000 um EUR 100.000 auf EUR 150.000 erhöht. In diesem Zusammenhang haben Aktionäre Anteile an der Solaria 4 eingebracht. In den Einbringungs- und Übertragungsverträgen sowie in dem Beschluss der Hauptversammlung wurde festgehalten, dass derjenige Wert, der dem Mindestausgabepreis der ausgegebenen Aktien entspricht, Gegenstand der Kapitalerhöhung sein solle. Der verbleibende wirtschaftliche Wert der Anteile an der Solaria 4 solle als sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden. In Zukunft ist eine weitere Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln der Gesellschaft geplant. Hierzu sollen die genannten Mittel aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft verwendet werden sollen. Hier besteht das Risiko, dass die Mittel nur im Zusammenhang mit einer Aufdeckung stiller Reserven als Einlage für die Kapitalerhöhung verwendet werden können. Dies kann mit erheblichen steuerlichen Nachteilen verbunden sein und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### **2.3.15 Allgemeine steuerliche Risiken**

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts im In- und Ausland unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Grundlagen (gesetzliche Vorschriften, Erlasse, Verordnungen und Richtlinien, Rechtsprechung und Kommentierungen) in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibung fortbestehen. Zukünftige Änderungen können nicht ausgeschlossen werden. Dadurch können die geschäftlichen Aktivitäten der Gruppe negativ beeinflusst werden, was zu erheblichen Abweichungen bei den kalkulierten Planzahlen führen kann. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

#### **2.3.16 Prospekthaftung**

Der vorliegende Prospekt ist unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Gesetzes über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz – WpPG) erstellt worden. Dieser Prospekt muss daher über alle Umstände vollständig und richtig informieren, die für den Anleger von Bedeutung sind. Die Emittentin haftet den Anlegern für Schäden, die dadurch entstehen, dass die in dem Prospekt enthaltenen Informationen nicht vollständig oder unrichtig sind. Es besteht damit das Risiko, dass Anleger Schadensersatzansprüche aus Prospekthaftung gegen die Emittentin geltend machen. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

### 3 Verantwortlichkeit für die Angaben im Prospekt

Die Solar8 Energy AG mit Sitz in Ratingen, Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortlichkeit für die Angaben in diesem Prospekt.

Die Solar8 Energy AG erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, welche die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

### 4 Angaben über die Emittentin

#### 4.1 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Keith Breede, Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Rödingsmarkt 33, 20459 Hamburg. Der Abschlussprüfer hat den nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahrs 2010 vom 31.12.2010 geprüft und mit dem in diesem Prospekt enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Keith Breede, Breede & Capelle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, hat auch die Kapitalflussrechnung gemäß dem Standard IDW PH 9.960.2 geprüft.

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Keith Breede ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums kam es nicht zu einer Abberufung, Nichtwiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern.

#### 4.2 Ausgewählte Finanzinformationen

Folgende ausgewählte Finanzinformationen beinhalten Schlüsselzahlen, die einen ersten Überblick über die Finanzlage der Emittentin geben. Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind betreffend die Rubriken „Angaben aus Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Angaben aus Bilanz“ dem geprüften HGB-Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2010 entnommen. Betreffend die Rubrik „Angaben aus Kapitalflussrechnung“ wurden sie aus dem geprüften Jahresabschluss abgeleitet und die Ableitung gemäß dem Standard IDW PH 9.960.2 geprüft. Der Jahresabschluss und die Kapitalflussrechnung sind in Anhang 1, „Finanzielle Informationen“, dieses Prospekts abgedruckt. Für das Geschäftsjahr 2009 liegen keine Finanzdaten vor, da die Emittentin in diesem Jahr noch nicht gegründet war. Die ausgewählten Finanzinformationen sollten als nur bedingt aussagekräftig behandelt werden, da die Emittentin ihr geplantes Geschäft im Geschäftsjahr bzw. zum Stichtag, auf das bzw. auf den sich die Zahlen beziehen, noch nicht ausgeübt hat.

Ausgewählte historische Finanzinformationen der Solar8 Energy AG – nach HGB (Es handelt sich um geprüfte Kennzahlen)	
Angaben für das (Rumpf-)Geschäftsjahr 2010, zum 31.12.2010	
<b>Angaben aus Gewinn- und Verlustrechnung</b>	
Jahresfehlbetrag	EUR -42.948,18
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	EUR -42.948,18

<b>Angaben aus Kapitalflussrechnung</b>	
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR --628.057,23
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	EUR -2.113.000,00
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	EUR 2.806.000,00
Veränderung der Finanzmittel	EUR 64.942,77
<b>Angaben aus Bilanz</b>	
Anlagevermögen	EUR 2.113.000,00
- Davon Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR 2.113.000,00
Umlaufvermögen	EUR 690.942,77
Eigenkapital	EUR 2.663.051,82
Rückstellungen	EUR 40.000,00
Verbindlichkeiten	EUR 890,95
Bilanzsumme	EUR 2.803.942,77

Die Emittentin legt keine Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiten vor.

## 4.3 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung

### 4.3.1 Aktuelle allgemeine Informationen

#### 4.3.1.1 Firma und kommerzieller Name der Emittentin

Die Firma und der kommerzielle Name der Emittentin lautet „Solar8 Energy AG“.

#### 4.3.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin und Registernummer

Die Emittentin ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 65104.

#### 4.3.1.3 Gründung und Dauer

Die Emittentin wurde als Vorratsgesellschaft unter der Firma „Blitz F10-vier-zwei-vier AG“ durch die Blitzstart Holding AG mit einem Grundkapital von EUR 50.000 mit notarieller Urkunde vom 8. April 2010 des Notars Prof. Dr. Dieter Mayer, Pacellistraße 14, 80333 München, UR-Nr. M 0751/2010, und Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main am 26. August 2010 unter der Registernummer HRB 88885 gegründet.

Die Dauer der Emittentin ist nicht beschränkt.

#### 4.3.1.4 Sitz und Rechtsform des Emittenten

Der Sitz der Emittentin ist in Ratingen. Die Emittentin ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

#### 4.3.1.5 Rechtsordnung, in die Emittentin tätig ist

Die Emittentin ist in Deutschland und – über Gesellschaften der Gruppe – in Italien tätig.

#### 4.3.1.6 Land der Gründung der Emittentin

Die Emittentin wurde in Deutschland und nach deutschem Recht gegründet.

#### 4.3.1.7 Anschrift und Telefonnummer des eingetragenen Sitzes der Emittentin

Die Geschäftsanschrift ihrer Hauptverwaltung lautet Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen. Die Telefonnummer der Emittentin lautet +49 2102 420 695.



#### **4.3.1.8 Ereignisse aus jüngster Zeit mit Relevanz für die Solvenz: Kapitalerhöhung, Einbringung operativer Gesellschaften und Nachgründung**

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 2010 wurde der damalige Aufsichtsrat der Vorratsgesellschaft abberufen, der neue Aufsichtsrat in der jetzigen Zusammensetzung gewählt, sowie die Satzung insgesamt neu gefasst. Insbesondere wurden dabei die Firma und der Geschäftsgegenstand auf den jetzigen Stand geändert. Am 20. Dezember 2010 wurde dem Handelsregister die wirtschaftliche Neugründung angezeigt. Mit Kauf- und Anteilsübertragungsvertrag vom 21. Dezember 2010 erwarb Herr Dr. Andreas Hoynigg sämtliche Anteile an der Emittentin. Am 20./21. Dezember 2010 verkaufte Herr Dr. Andreas Hoynigg Aktien der Emittentin an die Herren Dr. Wieland, Dr. Kailich, Goossens und Dr. Verhoeven.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 30. Dezember 2010 beschlossen die Aktionäre eine Erhöhung des Grundkapitals der Emittentin von EUR 50.000 um EUR 100.000 auf EUR 150.000, sowie eine entsprechende Anpassung der Satzung der Emittentin. Die Kapitalerhöhung soll in Höhe von EUR 83.000 gegen Sacheinlagen und in Höhe von EUR 17.000 durch Bareinlagen erfolgen. Die Kapitalerhöhung wurde am 18. Februar 2011 im Handelsregister eingetragen.

Soweit die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgte, verpflichteten sich die betreffenden Aktionäre, als Sacheinlage ihre jeweiligen Anteile an der SOLARIA 4 S.R.L., einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach italienischem Recht, eingetragen im Handelsregisteramt von Bozen unter der Nummer 02677060218, und verpfändet an die UBI Leasing S.P.A., Bologna („**UBI**“), an die Emittentin zu übertragen. Hintergrund der Übertragung war, dass die UBI über eine Leasingstruktur die bereits errichteten Photovoltaikkraftwerke der Gruppe finanziert hat. Die jeweiligen Aktionäre schlossen mit der Emittentin einen Einbringungs- und Übertragungsvertrag über ihre Anteile an der Solaria 4, Zug-um-Zug gegen Ausgabe der neuen Aktien an die Emittentin. Die Emittentin und die jeweiligen Aktionäre vereinbarten, dass über den Nominalwert hinausgehende tatsächliche Werte der eingebrachten Anteile den Rücklagen der Emittentin zugeführt werden sollen. Ferner vereinbarten die Parteien ausschließlich für Zwecke der italienischen steuerlichen Betrachtung, dass die Einbringung der Anteile zum Nominalwert von anteilmäßig EUR 5.000 erfolgen solle, sowie von Guthaben aus Einzahlungen von Einzahlungen der Gesellschafter an die Solaria 4, sodass insgesamt ein Betrag von EUR 50.000 als Einbringungswert für italienische steuerliche Zwecke vorgesehen war.

Soweit die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, hatten sich die jeweiligen Aktionäre im Kaufvertrag mit Herrn Dr. Hoynigg (s.o.) verpflichtet, zuzüglich zum Ausgabebetrag von EUR 17.000 einen weiteren Betrag von insgesamt EUR 634.500 an die Emittentin zu zahlen, nachdem die oben genannte Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen wird, der UBI die erforderlichen Anzeigen mitgeteilt und die Emittentin ihre Anteile an der Solaria 4 als Sicherheit an die UBI verpfändet hat.

Die Aktionäre der Emittentin haben auf der Hauptversammlung am 30.12.2010 die Kapitalerhöhung gegen Sach- und Geldeinlage, wobei die Anteile an der Solaria 4 eingebracht werden sollten, beschlossen, ohne dass ihnen zu diesem Zeitpunkt eine Wertbescheinigung der Sacheinlage durch einen Nachgründungsprüfer und der gesetzlich vorgeschriebene Nachgründungsbericht nach § 52 AktG vorlagen; der Aufsichtsrat der Emittentin hat dann am 5. Januar 2011 den Nachgründungsbericht auf der Grundlage einer Wertbescheinigung eines Wirtschaftsprüfers beschlossen und

erstellt, der mit der Anmeldung dieser Kapitalerhöhung zum Handelsregister eingereicht worden ist. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 12.01.2011 wurde sodann Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Georg Schön, Reichenbachstraße 55, 80469 München, zum Nach Gründungsprüfer und Prüfer über die Kapitalerhöhung durch Sacheinlage bestellt.

## **4.3.2 Investitionen**

### ***4.3.2.1 Wichtigste Investitionen seit Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses***

Die Gesellschaft hat seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses, nämlich dem 31.12.2010, keine wesentlichen Investitionen getätigt.

### ***4.3.2.2 Wichtigste bereits fest beschlossene künftige Investitionen***

Es sind keine künftigen Investitionen fest beschlossen.

### ***4.3.2.3 Voraussichtliche Quellen der Finanzierungsmittel für künftige Investitionen***

Da die geplanten Investitionen noch nicht fest beschlossen sind, wird auf die Aussagen zur Finanzierung des Geschäftsmodells unter Punkt 4.4.1.9 verwiesen.

## **4.4 Geschäftsüberblick**

### **4.4.1 Haupttätigkeitsbereiche**

#### ***4.4.1.1 Allgemeines***

Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin liegt in der Ermittlung erfolgversprechender bereits projektierte Photovoltaikanlagen, und dem Bau und dem Betrieb von nachgeführten Photovoltaik-Kraftwerken in Italien. Sie betreibt dieses Geschäft nicht selbst, sondern über Tochtergesellschaften, von denen zurzeit eine gegründet und bereit ist, die operative Tätigkeit aufzunehmen, nämlich die Solaria 4.

Die Emittentin beabsichtigt grundsätzlich, ihr Geschäft auszubauen. Sie wird allerdings auch dann nicht selber operativ tätig werden, sondern das operative Geschäft durch Tochtergesellschaften betreiben. Hierzu beabsichtigt die Emittentin, künftig weitere Tochtergesellschaften neben der Solaria 4 zu gründen oder bereits gegründete Gesellschaften zu erwerben.

#### ***4.4.1.2 Tochtergesellschaft Solaria 4***

Die Solaria 4 SRL wurde mit Urkunde vom 18. Mai 2010 gegründet und am 7. Juni 2010 unter der Nummer 02677060218 in das Handelsregister Bozen eingetragen. Ihr beschlossenes, gezeichnetes und eingezahltes Stammkapital beträgt EUR 10.000. Zwischen dem 7. Juni 2010 und dem 31.12.2010 wurden Zuzahlungen durch die damaligen Gesellschafter der Solaria 4 vorgenommen. Insgesamt betragen das Kapital, die Kapitalrücklage und andere Leistungen zum 31. Dezember 2010 EUR 2.932.046,69. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den genannten EUR 10.000,00 Stammkapital, EUR 150.000,00 Kapitalrücklage und EUR 2.772.046,69 anderen Finanzmitteln.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung hat die Gesellschaft die Solarparks S. Barbara I und S. Barbara II errichtet.

Mit Verträgen jeweils vom 9. Dezember 2010 hat sie Leasingverträge über die beiden von ihr gehaltenen Solarkraftwerke abgeschlossen. Vertragspartner ist in beiden Fällen die UBI Leasing S.P.A., Bologna („**UBI**“).

Unter dem Leasingvertrag bezüglich des Solarkraftwerks S. Barbara I hat sie die zu errichtende Photovoltaikanlage an die UBI verkauft und zurückgeleast. Der Kaufpreis betrug EUR 3.884.161,00 exklusive Steuern und Gebühren. Die Leasingdauer beträgt ab Unterzeichnung 216 Monate. Die erste Leasingrate betrug EUR 1.165.248,30, die folgenden Leasingraten betragen monatlich EUR 17.536,99. Die optionale Endablösung beträgt EUR 38.841,61. Der Leasingzins beträgt derzeit 3,989% und ist an den Drei-Monats-Euribor gebunden.

Unter dem Leasingvertrag bezüglich des Solarkraftwerks S. Barbara II hat sie die zu errichtende Photovoltaikanlage an die UBI verkauft und zurückgeleast. Der Kaufpreis betrug EUR 3.443.606,00 exklusive Steuern und Gebühren. Die Leasingdauer beträgt ab Unterzeichnung 216 Monate. Die erste Leasingrate betrug EUR 1.033.081,80, die folgenden Leasingraten betragen monatlich EUR 15.547,88. Die optionale Endablösung beträgt EUR 34.436,06. Der Leasingzins beträgt derzeit 3,989% und ist an den Drei-Monats-Euribor gebunden.

Die Photovoltaikanlagen S. Barbara I und S. Barbara II sind noch nicht an das Netz angeschlossen und speisen noch keinen Strom ein. Die Tätigkeit der Solaria 4 beschränkte sich bislang auf die Errichtung der genannten Solarparks sowie den Abschluss der genannten Finanzierungsgeschäfte. Die Solaria 4 ist mithin noch nicht operativ tätig, es werden derzeit keine Umsatzerlöse erzielt.

#### **4.4.1.3 Durchführung der Investition**

Die Investition in neue Kraftwerke gestaltet sich rechtlich gesehen mehrstufig. Da in Italien Genehmigungen für Solarkraftwerke bis zu einer bestimmten Leistung teilweise frei übertragbar sind, wenn der Zessionar die dinglichen Rechte an der Fläche hat, und sich die Verpachtung von Flächen für die örtliche Wirtschaft als attraktiv darstellt, besteht dort zurzeit ein Markt für bereits genehmigte Projekte. Die Gruppe recherchiert und prüft in einem ersten Schritt Projekte auf rechtliche, technische und wirtschaftliche Tauglichkeit für das Geschäftsmodell der Gruppe. In rechtlicher Hinsicht sind Gegenstand der Prüfung insbesondere die Wirksamkeit der Genehmigungen und der erforderlichen Verwaltungszulassungen, der potentiellen Pachtverträge über das Grundstück und die Möglichkeit zur Sicherung dingliche Rechte eintragen zu lassen. In technischer Hinsicht werden insbesondere die Tauglichkeit des Baugrunds, die Möglichkeit eines Anschlusses an das Stromnetz und der Einspeisung sowie die allgemeine Erschließbarkeit geprüft. In wirtschaftlicher Hinsicht findet eine Abwägung des projizierten Ertrags gegenüber den entstehenden Kosten statt.

Das erfahrene, internationale Management-Team kombiniert Erfahrungen aus den Bereichen Solarenergie, Technologie, Finanzen und Recht. Das Geschäftsmodell der Gruppe setzt auf Planbarkeit, hohe Rendite, Effizienz und Sicherheit.

Die Gruppe leistet einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz, zur ökologischen Energieversorgung und somit zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Sie nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung als Unternehmen ernst (Corporate Social Responsibility). Durch ihre Investitionen in dem strukturschwachen süditalienischen Gebiet fördert sie die örtliche Wirtschaft, und bemüht sich, an den jeweiligen Standorten örtliches Personal und Dienstleister zu beschäftigen. Ferner fördert sie die örtliche Zivilgesellschaft durch Unterstützung bei gemeinnützigen Projekten.

#### **4.4.1.4 Technik**

Die von der Gruppe verwendeten Photovoltaikkraftwerke zeichnen sich durch die Verwendung von moderner und innovativer Technologie aus. Gegenüber konventionellen festinstallierten

Photovoltaikkraftwerken ist eine höhere Produktivität projiziert, die sich daraus ergibt, dass die Solarpaneele nachgeführt werden, und damit der Sonne sowohl im Jahres- als auch im Tagesverlauf folgen können. Hierzu sind die Paneele auf einem kreisförmigen rotierbaren Träger installiert, und können in dem Höhenwinkel justiert werden. Im täglichen Ablauf sorgen die Motoren für eine Rotation der Paneele, sodass diese jeweils in die Himmelsrichtung gerichtet sind, aus der die Sonneneinstrahlung kommt. Damit werden Aufnahmeverluste durch einen ungünstigen flachen Einstrahlwinkel minimiert. Im Jahresverlauf können die Solarpaneele manuell auf die jeweilige Höhe des Sonnenstandes gerichtet werden, um ebenfalls eine möglichst direkte, d.h. senkrechte, Aufnahme zu erzielen.

#### **4.4.1.5 Ertragsquellen**

Die Gruppe erzielt ihre Einkünfte durch Lieferung von Strom an die italienische Elektrizitätsgesellschaft ENEL (s. S. 10). Die Vergütung für den in das Netz eingespeisten Strom erhält die Gruppe von der für erneuerbare Energien zuständige Behörde GSE (s. S. 10). Die Vergütung ist für einen Zeitraum von 20 Jahren garantiert. Diese Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, einerseits einer gesetzlich geregelten, subventionierten Komponente (s.u. 4.4.1.5.1) und andererseits einer fixierten Stromvergütung (s.u. 4.4.1.5.2). Diese Vergütungskomponenten unterscheiden sich nach der Art, wie ihre Höhe ermittelt wird. Die Höhe der einen Komponente hat keinen Einfluss auf die Höhe der anderen Komponente. Rechtsgrundlage ist insbesondere der Conto Energia (s. hierzu auch S. 10), ergänzt durch Ministerialdekret vom 6. August 2010.

##### **4.4.1.5.1 Subventionierte Komponente**

Die subventionierte Komponente macht etwa 75% der gesamten Einspeisevergütung aus. Die Vergütungsbeträge sind in Artikel 8 des Conto Energia festgeschrieben. Die Höhe der Vergütung ist in Euro pro eingespeiste Kilowattstunde bemessen. Die gesetzlich garantierte Höhe der subventionierten Komponente gilt über einen Zeitraum von 20 Jahren; sie bestimmt sich danach, zu welchem Zeitpunkt die jeweilige Anlage als fertiggestellt gemeldet wird. Je später eine Anlage als fertiggestellt gemeldet wird, desto geringer ist die Höhe der subventionierten Komponente über die gesamte Laufzeit. Diese Anpassung findet in Abständen von vier Monaten statt. In 2011 gilt eine Preisstruktur vom 1. Januar bis zum 30. April; die nächste, in der Höhe reduzierte Preisstruktur gilt vom 1. Mai bis zum 31. August; die nächste, wiederum in der Höhe reduzierte Preisstruktur gilt vom 1. September bis zum 31. Dezember. Bislang sind Preisstrukturen bis Ende 2013 festgeschrieben. Neben dem Fertigstellungsdatum hängt der genaue Preis pro Kilowattstunde auch davon ab, wie viel Strom die Anlage insgesamt einspeist, daher wird an dieser Stelle der Übersichtlichkeit halber von einer genauen Wiedergabe des Art. 8 des Conto Energia abgesehen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der subventionierten Komponente nach unten hat keine Auswirkungen auf die Höhe der fixierten Stromvergütung, die nachfolgend dargestellt wird. Die Anpassung nach unten führt dazu, dass ein Kraftwerk, das später als fertiggestellt gemeldet wird, über die gesamten genannten 20 Jahre eine niedrigere Vergütung pro eingespeister Kilowattstunde erhält, als ein früher als fertiggestellt gemeldetes Kraftwerk.

Dies sei einem Beispiel erläutert: Anlage A wird im März 2011 fertiggestellt gemeldet. Anlage B wird im Oktober 2011 als fertiggestellt gemeldet. Für den Strom, der durch Anlage A in das Netz eingespeist wird, wird ein bestimmter gleichbleibender Euro-Betrag pro Kilowattstunde als subventionierte Komponente gezahlt, und zwar über den genannten Zeitraum von 20 Jahren. Für den Strom, der durch Anlage B in das Netz eingespeist wird, wird ebenfalls ein bestimmter gleichblei-

bender Euro-Betrag pro Kilowattstunde als subventionierte Komponente gezahlt, und zwar über den genannten Zeitraum von 20 Jahren. Dieser Euro Betrag pro Kilowattstunde ist bei Anlage A aufgrund der früheren Meldung der Fertigstellung höher als bei Anlage B, und zwar über die gesamten 20 Jahre.

Für die Meldung einer Anlage als fertiggestellt muss der zuständigen Behörde glaubhaft gemacht werden, dass die Anlage errichtet und betriebsbereit ist. An die Glaubhaftmachung werden keine hohen Anforderungen gestellt; es reicht beispielsweise die Vorlage von Fotografien der fertiggestellten Anlage aus.

#### 4.4.1.5.2 Fixierte Stromvergütung

Die fixierte Stromvergütung macht etwa 25% der gesamten Einspeisevergütung aus. Sie ist ebenfalls festgeschrieben und bemisst sich ebenfalls in Euro pro eingespeister Kilowattstunde Strom. Anders als die subventionierte Komponente wird die fixierte Stromvergütung jedes Jahr anhand der Inflationsraten neu angepasst. Eine Anpassung nach unten abhängig vom Zeitpunkt der Meldung der Fertigstellung findet – anders als bei der subventionierten Komponente – bei der fixierten Stromvergütung nicht statt.

#### 4.4.1.5.3 Entstehen des Anspruch auf Vergütung

Nach der jeweiligen Meldung des Kraftwerks als betriebsbereit kann Kontakt mit dem Netzbetreiber, in der Regel der ENEL (s. S. 10) oder der Terna S.p.A. - Rete Elettrica Nazionale, Rom („**TERNA**“), aufgenommen werden, um das Kraftwerk an das Netz anzuschließen, auf Basis von Vereinbarungen mit ENEL oder TERNA, die schon vor Beginn der Bauarbeiten für die Fertigstellung der Anlage unterzeichnet werden. Der Netzanschluss erfolgt in einem Zeitraum von etwa zwei Monaten nach Fertigstellung der Anlage und der Anschlusswerke. Dann kann der Strom eingespeist werden. Der Anspruch auf Zahlung der Vergütung, sowohl der Stromvergütung als auch der subventionierten Komponente, wird erst ab der tatsächlichen Einspeisung fällig, d.h. ab dem Netzanschluss. Bis dahin generierter Strom wird nicht vergütet, unabhängig von der Meldung der Betriebsbereitschaft. Diese Meldung ist nur für die Höhe der subventionierten Vergütung relevant, sobald diese gezahlt wird, nicht aber für den Beginn der Zahlungen. Für den Beginn der Zahlungen ist ausschließlich der tatsächliche Beginn der Einspeisung nach Netzanschluss maßgeblich. Die erste Auszahlung erfolgt aus administrativen Gründen erst etwa drei Monate nach Netzanschluss.

Die Emittentin geht davon aus, dass sich aus der geplanten künftigen Kapazität von circa 13 MW über die Lebensdauer der Anlagen eine gesamte Strommenge von circa 460 GWh generieren lässt.

#### 4.4.1.6 Erstellung der Anlagen

Die Möglichkeit zur zügigen Fertigstellung beruht auf den guten Kontakten der Gruppe zu Lieferanten von Paneelen in Indien und China, die zeitnah Paneele zu günstigen Konditionen herstellen und verschiffen können. Diese Paneele sind qualitativ mit solchen aus europäischer Produktion vergleichbar. Aus den langjährigen Erfahrungen in technischen Produktions- und Entwicklungsbereichen insbesondere seitens des Aufsichtsrats Herrn Dr. Werner Wielands ergibt sich die Möglichkeit, aus dem umfangreichen Angebot von Produkten die technisch sinnvollsten Geräte mit hoher Qualität, plausiblen Preisen, geringem Ausfallrisiko und hohem Ertrag auszuwählen, die auch dem Umfeld der geographischen Region angemessen sind. Wichtigste Faktoren bei der Aus-

wahl ist der technische State of the Art sowie die Umweltverträglichkeit der verwendeten Materialien. Das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten ist preislich und rechtlich auf eine langfristige und vertrauensvolle Beziehung angelegt, die auf eine schnelle Lieferung, Wartung und Nachlieferung gerichtet ist.

Ebenfalls aus dem umfassenden technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Know-How der Führungskräfte der Emittentin und dem Kontakt Netzwerk, auf das sich insbesondere der Vorstand Herr Dr. Hoynigg zurückgreifen kann, ergibt sich die Möglichkeit, nicht nur in Italien, sondern weltweit geeignete Standorte zu ermitteln, und sie insbesondere zeitnah auf technische, wirtschaftliche und geographische Eignung für die Errichtung von Solaranlagen zu prüfen. Dabei kann die Emittentin insbesondere das Verhältnis von Sonneneinstrahlung und Temperatur prüfen; hohe Temperaturen sind der Energieproduktion abträglich. Ein weiterer Vorteil des Kontakt Netzwerks ist die Möglichkeit der Emittentin, in entsprechenden geeigneten Lagen taugliche Grundstücke zu ermitteln und vorteilhafte und rechtssichere Pachtverträge abzuschließen. Pachtverträge werden in der Regel auf 20 bis 25 Jahre abgeschlossen. Die Vertragsverhältnisse zwischen der Gruppe und den Verpächtern werde durch dingliche Sicherheiten abgesichert. Nach Errichtung der Anlage wird das Gelände umzäunt und durch eine Alarmanlage gesichert.

Die Emittentin kann durch den Bezug der Paneele aus Indien und China auch Kostenvorteile gegenüber anderen Projektierern und Betreibern von Solarparks ziehen. Diese werden nicht selten als Nebengeschäft von Produzenten von Paneelen betrieben, deren Produkte gegenüber ausländischer Konkurrenz preislich nicht konkurrenzfähig sind, und die durch die fixierte Einspeisevergütung ihr Produktionsgeschäft quersubventionieren. Bei der Emittentin und der Gruppe besteht dagegen nicht die Notwendigkeit, solche potentiell verlustträchtigen Geschäfte in einem Bereich mit starkem Preiswettbewerb mitzutragen.

Im laufenden Betrieb zeichnen sich Solaranlagen insbesondere durch Lärm- und Emissionsfreiheit aus. Die Objekte, die durch die Gruppe betrieben werden, werden umfassend betreut. Hierzu gehören regelmäßige Ertragskontrolle, Prüfung der Anlagen auf Beschädigungen, Prüfung auf angemessene Schutzmaßnahmen, sowohl der technischen als auch der Sicherheitseinrichtungen, regelmäßige sorgfältige Reinigung von Paneelen und sonstigen technischen Einrichtungen wie Wechselrichtern und Transformatoren, schonendes Freihalten der Flächen von störendem Bewuchs, Prüfung der Abrechnung mit Energieversorgung, Überwachung der Kreditverträge, Buchführung, Koordination von Wartungs- und Ersatzmaßnahmen, und der Abschluss von Versicherungen.

Bei der Auswahl ihrer lokalen Vertragspartner kann die Emittentin auf das Netzwerk ihrer Führungskräfte zurückgreifen, das ihr Kontakte mit vertrauenswürdigen Partnern gestattet. Hierdurch lässt sich das Risiko von störenden rechtlichen und tatsächlichen Eingriffen reduzieren.

#### **4.4.1.7 Bestehende Anlagen**

Der Strom wird in mehreren Solarkraftwerken generiert, die sich im süditalienischen Raum in der Region Puglia befinden. Bislang sind zwei Anlagen baulich fertig gestellt, und können zeitnah als betriebsbereit gemeldet werden. Für weitere Anlagen – hierzu sogleich – bestehen Errichtungsanträge und Pläne. Die Anlagen können jeweils zeitnah errichtet werden. Die Errichtung einer Anlage kann in etwa drei Monaten von Baubeginn bis Meldung der Betriebsbereitschaft abgeschlossen werden.

#### 4.4.1.8 Geplante Anlagen

In der nächsten Zeit hat die Gruppe die Errichtung und den Anschluss mehrerer Kraftwerke geplant. Von dieser grundsätzlichen Planung kann in Bezug auf noch nicht errichtete Anlage kurzfristig abgewichen werden. Hinsichtlich errichteter Anlagen kommt neben einem dauerhaften Betrieb auch die Veräußerung an einen anderen Betreiber in Betracht. Die folgenden Angaben sollten daher lediglich als ein Überblick über die grundsätzliche strategische Ausrichtung, keineswegs aber als festgeschriebener Investitionsplan zur Errichtung der neben den Anlagen S. Barbara I und S. Barbara II genannten Anlagen begriffen werden.

Nach dieser Maßgabe beinhaltet die vorläufige strategische Planung der Emittentin im laufenden und folgenden Geschäftsjahr über bestehende und neu zu gründende Projektgesellschaften der Gruppe die Inbetriebnahme, die Errichtung, den Erwerb bzw. Betreibung von Photovoltaikkraftwerken mit einem Gesamtvolumen von circa 13 MW. Dieses Volumen verteilt sich nach dem derzeitigen Stand der Planung wie folgt:

- Das Photovoltaikkraftwerk S. Barbara I ist fertig gestellt, der Netzanschluss wird für den April 2011 erwartet. Das Kraftwerk verfügt über eine Leistung von 800 KW.
- Das Photovoltaikkraftwerk S. Barbara II ist fertig gestellt, der Netzanschluss wird für den April 2011 erwartet. Das Kraftwerk verfügt über eine Leistung von 700 KW.
- Für das Photovoltaikkraftwerk Cavalino hat sich die Gruppe die Errichtungsrechte vorgesichert, die erforderliche Genehmigung wurde erteilt. Bei endgültiger Entscheidung für die Errichtung soll diese nach Begebung der Schuldverschreibung beginnen. Das Kraftwerk wird über eine Leistung von 700 KW verfügen. Es wird – eine abschließende Entscheidung für das Projekt vorausgesetzt - von einem Baubeginn im April 2011 ausgegangen.
- Für das Photovoltaikkraftwerk Martinguano hat sich die Gruppe die Errichtungsrechte vorgesichert, die erforderliche Genehmigung wurde erteilt. Bei endgültiger Entscheidung für die Errichtung soll diese nach Begebung der Schuldverschreibung beginnen. Das Kraftwerk wird über eine Leistung von 850 KW verfügen. Es wird – eine abschließende Entscheidung für das Projekt vorausgesetzt - von einem Baubeginn im April 2011 ausgegangen.
- Für das Photovoltaikkraftwerk S. Gabriele läuft derzeit das Genehmigungsverfahren. Die Gruppe sollte in Kürze die endgültige Errichtungsgenehmigung erhalten. Die Errichtung soll nach derzeitiger Planung nach Begebung der Schuldverschreibung beginnen. Das Kraftwerk wird über eine Leistung von 4.000 KW verfügen. Es wird – eine abschließende Entscheidung für das Projekt vorausgesetzt - von einem Baubeginn zwischen April und Juli 2011 ausgegangen.
- Für ein weiteres neues Projekt wurde der Gruppe noch keine Genehmigung erteilt. Das Antragsverfahren wird nach derzeitiger Planung nach Begebung der Schuldverschreibung beginnen. Das Kraftwerk wird über eine Leistung von 4.000 KW verfügen.

Es wird – eine abschließende Entscheidung für das Projekt vorausgesetzt - von einem Baubeginn zwischen September und Dezember 2011 ausgegangen.

- Für ein weiteres neues Projekt wurde der Gruppe noch keine Genehmigung erteilt. Das Antragsverfahren wird nach derzeitiger Planung nach Begebung der Schuldverschreibung beginnen. Das Kraftwerk wird über eine Leistung von 2.000 KW verfügen. Es wird – eine abschließende Entscheidung für das Projekt vorausgesetzt - von einem Baubeginn zwischen Mai und August 2011 ausgegangen.

#### **4.4.1.9 Finanzierung der geplanten Anlagen**

Die projizierten Gesamtkosten – einschließlich der Kosten der Finanzierung, insbesondere den Kosten dieser Anleihe – für die genannten Kraftwerke belaufen sich auf insgesamt etwa EUR 42.800.000. Der genannte Betrag soll wie folgt aufgebracht werden:

Von Seiten der Aktionäre der Emittentin soll Eigenkapital, teils in der Form von Bareinlagen, teils in der Form von Rücklagen aus der Einbringung der Anteile an der Solaria 4, von EUR 2.800.000 aufgebracht werden.

Durch die Begebung dieser Schuldverschreibung soll ein Betrag von EUR 10.000.000 aufgebracht werden, wovon Emissionskosten von etwa EUR 200.000 anfallen werden.

Durch Bankdarlehen soll ein Betrag von EUR 30.000.000 aufgebracht werden. Die Projekte werden mit einer Beteiligung der Banken an dem Finanzierungsbetrag von etwa 70% finanziert. Bei Solarprojekten marktüblich und für Banken akzeptabel erscheint nach Einschätzung des Managements der Emittentin demgegenüber eine Quote von bis zu 85%. Die Emittentin geht davon aus, dass sich aus der geplanten künftigen Kapazität von circa 13 MW über die Betriebsdauer der Anlagen eine gesamte Strommenge von circa 460 GWh generieren lässt, vgl. dazu Punkt 4.4.1 oben..

Wichtig für die strategische finanzielle Planung der Emittentin ist, dass sich die Finanzierungskosten von Fremdmitteln, die für die Errichtung von Anlagen aufgenommen werden, jeweils aus den garantierten laufenden Erträgen decken lässt. Die Emittentin richtet ihre finanzielle Planung darüber hinaus auf niedrige Finanzierungskosten von Bankdarlehen aus, indem sie ein möglichst niedriges Leverage von Darlehen anstrebt. Durch die hohe Quote der Summe von durch die Aktionäre der Gesellschaft bereitgestellten Mittel einerseits und durch diese Anleihe finanzierten Finanzmitteln andererseits, welche die bei der Finanzierung von Solaranlagen übliche Quote übertrifft, wird eine bessere Kostenstruktur bezüglich der Finanzierungskosten durch Banken erreicht. Bezüglich der internen Kostenstruktur kann die Emittentin ferner auf langjährige Erfahrung ihrer Führungskräfte im Bereich der Beratung und des selbständigen Unternehmertums vertrauen.

Die Gruppe bietet neben ihrem Kerngeschäft, der Projektierung von Solaranlagen, keine neuen Produkte an.

#### **4.4.2 Wichtigste Märkte**

Der wichtigste geographische Markt ist derzeit die Republik Italien, insbesondere Süditalien, und dort die Region Puglia (Apulien). Die Emittentin errichtet und betreibt hier über Tochtergesellschaften Solarparks, und erwirbt Projektrechte für Solarparks. Die Region zeichnet sich durch besonders hohe Sonneneinstrahlung aus.



Die Emittentin schließt nicht aus, in Zukunft andere geographische Märkte zu erschließen. Hierzu gehören etwa Portugal, Spanien, Griechenland, Zypern und Malta. Die Erschließung dieser neuen Märkte stellt zurzeit lediglich eine Möglichkeit dar, die weder in der Struktur, noch den Geschäftsplänen, noch den Zahlen der Emittentin reflektiert wird.

#### 4.4.3 Wettbewerbsposition

Die Emittentin trifft hier ausdrücklich keine Angaben zu ihrer Wettbewerbsposition auf diesen Märkten.

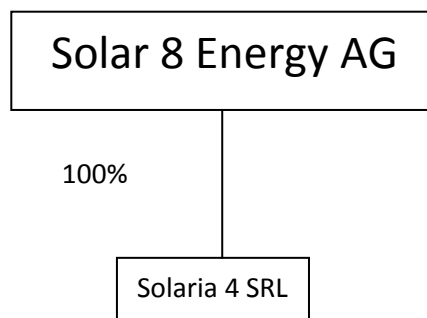
#### 4.5 Organisationsstruktur

Die Unternehmensstruktur der Emittentin und ihrer Unternehmensgruppe ergibt sich aus untenstehendem Organigramm. Die Emittentin stellt in der Unternehmensstruktur die Muttergesellschaft dar. Daher bestehen keinerlei Abhängigkeiten der Emittentin i.S.d. § 17 AktG von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.

Die dargestellte Tochtergesellschaft Solaria 4 wird zu 100% durch die Emittentin gehalten. Durch diese Tochtergesellschaft hat die Emittentin bereits zwei Kraftwerke errichtet.

Die SOLARIA 4 S.R.L. ist einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach italienischem Recht, eingetragen im Handelsregisteramt von Bozen unter der Nummer 02677060218. Ihr Unternehmensgegenstands ist: Die Förderung, Entwicklung und Verwirklichung von Projekten zur Gewinnung und Verwertung von erneuerbarer Energien.

Die dargestellte Konzernstruktur bezieht sich auf den Stichtag 14.03.2011.



#### 4.6 Trendinformationen

##### 4.6.1 Erklärung über vergangene Trends

Die Emittentin erklärt: Seit dem Stichtag des letzten geprüften veröffentlichten Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2010, dem 31.12.2010, hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

##### 4.6.2 Bekannte Trends

Die Emittentin schätzt die Trendlage positiv ein. Solarenergie ist Bestandteil des weltweiten Trends, den Anteil der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen zu erhöhen. In den Protokollen von Kyoto, Kopenhagen und Cancun haben es sich die weltweiten Staats- und Regierungschefs als wichtiges Ziel gesetzt, die globalen Kohlendioxidemissionen nachhaltig zu reduzieren. Die Europäische Kommission hat sich diesem Ziel mit ihrer Mitteilung KOM(2008) 772 gewidmet, die

über das Portal EURLEX der europäischen Union abrufbar ist (<http://eur-lex.europa.eu>). In der genannten Mitteilung unternimmt es die Europäische Union, bis zum Jahr 2020 die folgenden Ziele zu erreichen:

- Eine Reduzierung von Treibhausgasen um 20%
- Energieeinsparungen von 20%
- 20% der europäischen Energie muss aus erneuerbaren Energiequellen generiert werden

## **4.7 Keine Angaben zu Gewinnprognosen / Schätzungen**

Die Emittentin gibt ausdrücklich keine Gewinnprognosen oder Schätzungen ab.

## **4.8 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane**

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

### **4.8.1 Informationen zu den Organen**

#### **4.8.1.1 Vorstand**

Der Vorstand besteht gemäß der Satzung der Emittentin aus einen oder mehreren Mitgliedern. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern:

#### **Herr Dr. Andreas Hoynigg**

Herr Dr. Hoynigg ist 1961 geboren und hat einen Doktorgrad der juristischen Fakultät der Universität Wien inne. Er hat seine Karriere als Unternehmensberater für EFS und die Boston Consulting Group im Bereich der Machbarkeitsstudien für Investments begonnen. In der Folgezeit hat er sich im Bereich der Softwareindustrie engagiert, und dort sein eigenes Unternehmen gegründet, die HR Software GmbH. Sein Unternehmen verschmolz 1998 mit der BEST SOFTWARE Inc., und Herr Dr. Hoynigg übernahm die Funktion des CEO Europa. Nachdem BEST SOFTWARE im Jahr 2000 von SAGE Software Ltd. Übernommen wurde, gründete Herr Dr. Hoynigg die Executrack Software GmbH, eine neue Gesellschaft für Human Resources Software, die er zu einem internationalen Marktführer im Bereich des Talent Management-Marktes ausgebaut hat. Executrack wurde 2007 von dem norwegisch/englischen Unternehmen StepStone ASA aufgekauft, und Herr Dr. Hoynigg wurde VP International bei StepStone bis 2009. Seit 2009 ist er als Unternehmer und Investor in der Solarindustrie tätig, und hat in fünf italienische Solarkraftwerke investiert bzw. diese entwickelt.

Weitere Mandate: Aufsichtsratsvorsitzender der Bob Mobile AG, Straelen; Inhaber der HR Vertriebs GmbH; Geschäftsführer der MyTalentPlace Ltd., Hong Kong.

#### **Herr Jozef Luc Goossens**

Herr Goossens ist 1962 geboren, und hat sein Studium an der Universität Antwerpen 1985 mit einem Master of Applied Economics (Major Finance) sowie sein Studium an der Vlerick Leuven Gent Management School 1993 mit einem Master in Management (MBA) abgeschlossen. Im ersten Abschnitt seiner Karriere hat Herr Goossens 15 Jahre Erfahrung im Bereich Vertrieb, Marketing und allgemeines Management in der der FMCG (Fast Moving Consumer Goods) Branche bei

Blue Chips-Gesellschaften sammeln können, wie Unilever, Campbells's und CPC Bestfoods. Ende 1999 wechselte er zur StepStone Gruppe in den Bereich Online Recruitment / Talent Management. Herr Goossens war von 2002 bis 2009 Mitglied des Group Executive Board und als Divisional MD für umfangreiche M&A-Programme der Gesellschaft mit einem Volumen von über 100 Millionen Euro verantwortlich. In jüngerer Zeit hat er umfassende Erfahrung als unabhängiger Business Consultant für mehrere Private Equity Fonds und Gesellschaften erlangt, die in verschiedenen Industrien in Gesamteuropa tätig sind.

Weitere Mandate: Aufsichtsrat bei der Diractions BVBA; Aufsichtsrat bei der Peabody NV.

Es sind keine stellvertretenden Vorstandsmitglieder ernannt. Die genannten Vorstände sind zur Vertretung der Gesellschaft jeweils einzeln berechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand – soweit erlassen – zu führen. Der Vorstand ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Solar8 Energy AG, Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen, erreichbar.

#### **4.8.1.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Emittentin aus drei Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Werner Wieland.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

##### **Herr Dr. Thomas Verhoeven**

Herr Dr. Thomas Verhoeven hat einen Doktorgrad der Universität Bielefeld inne und ist in Köln zugelassener Rechtsanwalt. Von 1982 bis 2000 war Herr Dr. Verhoeven Partner bei Boden Oppenhoff & Schneider sowie den nachfolgenden Sozietäten in Köln, sowie Leiter des New Yorker Büros von Oppenhoff & Rädler von 1991 bis 2000. Zwischen Dezember 2000 bis 2005 war er Partner bei Kirkland & Ellis International LLP, und Leiter der Deutschlandabteilung in London, für die er dann deren Münchener Büro eröffnete. Zwischen 2004 und 2005 hat Herr Dr. Verhoeven neben seiner Partnertätigkeit das Münchener Büro begründet. Von Oktober 2005 bis Januar 2008 übernahm er die Funktion eines Of Counsel bei Kirkland & Ellis International LLP. Herr Dr. Verhoeven gründete dann seine eigene Kanzlei. Er ist spezialisiert in (i) der Beratung von Aktionären und Gesellschaftern, (ii) Prozessführung im Bereich des Gesellschaftsrechts, (iii) M&A und Private Equity Transaktionen, und (v) Sicherungsgeschäften bei der Finanzierung von M&A Transaktionen.

Weitere Mandate: Mitglied des Aufsichtsrats der Varial Software AG

##### **Herr Dr. Werner M. Wieland (Vorsitzender)**

Herr Dr. Wieland ist 1962 geboren. Er hat ein Physikstudium an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abgeschlossen und im Bereich Elektrotechnik promoviert. Bis 1995 war Herr Dr. Wieland verantwortlich für den IT-Bereich der Meran Hospital Group. Als Projektmanager für Entwicklung bei Viptronic hat er das weltweit schnellste und präziseste Densitometer für Farbmessungen in Druckmaschinen entwickelt (MAN Roland). Im Jahr 2003 wechselte er zur DEMAC GmbH, einer Herstellerin von Schneekanonen, als Leiter der Abteilung Elektronik und Informationssysteme, wo seine primäre Verantwortlichkeit die Leitung der technischen Produktentwicklung war. Seine umfassende Erfahrung im Bereich IT, Steuerungstechnik, Konstruktion und Entwicklung von Produk-

ten für widrige Klimabedingungen ist wesentlich für die Tätigkeit der Emittentin. Herr Dr. Wieland hat ein neues hocheffizientes Steuerungssystem eigens für die Emittentin entwickelt. Seine vieljährige Erfahrung in der Planung und Durchführung umfangreicher technischer Bauprojekte, zusammen mit seinem persönlichen Kontaktnetzwerk in Süditalien, wird der Emittentin eine schnelle und effiziente Durchführung der Konstruktionspläne für ihre Kraftwerke ermöglichen. In seiner Funktion als Aufsichtsrat stellt er der Emittentin auch seine technische Expertise zur Verfügung.

Weitere Mandate: Geschäftsführer der Solaria 1 SRL, Solaria 2 SRL, Solaria 3 SRL, Solaria 4 SRL, Solaria 5 SRL; Tätigkeit als Einzelkaufmann unter der Firma VMA.

### **Herr Dr. Andreas Kailich**

Herr Dr. Kailich wurde 1962 geboren. Er ist Chief Investment Officer bei HBK Partners. Sein Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien hat er mit Promotion über „Option-Trading Strategies and Theoretical Pricing Models“ 1985 abgeschlossen. Er war in den vergangenen 20 Jahren im Vermögensmanagement und dem Investmentbankgeschäft tätig. Zwischen 1993 und 2007 war Herr Dr. Kailich Managing Director in der US Equities Abteilung bei Bear Stearns, New York. Zusätzlich zu seinen Verantwortlichkeiten als Manager, hat er Treuhandkonten verwaltet und europäische institutionelle Klienten bezüglich US-Anlagen und derivativen Strategien beraten. Zwischen 1993 und 1993 war Herr Dr. Kailich Senior Vice President bei Oppenheimer & Co. Inc. in London und New York in der Abteilung Institutional Equities. Er hat Japanische Versicherungsgesellschaften bezüglich derivativer Strategien für deren US-Anlagenportfolio beraten, die drei Milliarden Dollar überschritten. Von 1985 bis 1988 war Herr Dr. Kailich an der Verwaltung von ERISE Pensionsfonds als US Portfolio Manager bei NM Rothschild & Sons in London beteiligt.

Der Aufsichtsrat ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Solar8 Energy AG, Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen, erreichbar.

#### **4.8.1.3 Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in Düsseldorf, Frankfurt am Main oder München statt. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.

#### **4.8.2 Potentielle Interessenkonflikte**

Die Emittentin erklärt: Es bestehen von der Aktionärsstellung abgesehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der unter 4.8.1.1, 4.8.1.2 und 4.8.1.3 genannten Personen gegenüber der Emittentin einerseits und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

### **4.9 Praktiken der Geschäftsführung**

#### **4.9.1 Audit-Ausschuss**

Die Emittentin hat keinen Audit-Ausschuss eingerichtet.

#### **4.9.2 Corporate Governance-Regelung**

Da es sich bei der Emittentin um keine börsennotierte Gesellschaft handelt, gilt für diese nicht die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG bezüglich der Empfehlungen der „Regierungskommission Corporate Governance Kodex“ („DCGK“). Die Beachtung des DCGK wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen.

Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht und hat die Verhaltensregeln des Kodex auch nicht eingehalten.

Grund hierfür ist, dass der DCGK angesichts der vergleichsweise geringen Größe der Gesellschaft und des beschränkten Aktionärskreises den Interessen und Bedürfnissen der Gesellschaft weitgehend nicht angemessen Rechnung trägt.

#### **4.10 Hauptaktionäre**

An der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre beteiligt:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Prozentuale Beteiligung
Herr Dr. Andreas Hoynigg	62.250	41,5
Herr Dr. Andreas Kailich	20.760	13,84
Herr Dr. Werner Wieland	41.490	27,66
Herr Jo L. Goossens	18.000	12
Herr Dr. Thomas Verhoeven	7.500	5

Vereinbarungen bezüglich der Stimmrechtsausübung bestehen zurzeit nicht. Es ist aber geplant, mittelfristig solche Vereinbarungen abzuschließen, deren Bedingungen aber noch nicht vereinbart sind.

Es bestehen keine spezifischen Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs von Beherrschungsverhältnissen. Die Emittentin erstellt insbesondere keinen Abhängigkeitsbericht. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Aktionäre Herr Dr. Andreas Hoynigg und Herr Jo L. Goossens Mitglieder des Vorstands und damit für die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft verantwortlich sind, und die Aktionäre Herr Dr. Andreas Kailich, Herr Dr. Werner Wieland und Herr Dr. Thomas Verhoeven Mitglieder des Aufsichtsrats sind, der den Vorstand kontrolliert und ihn auch abberufen kann. Daher bestehen weitere faktische Kontrollmöglichkeiten der Hauptaktionäre.

Zurzeit bestehen keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen könnte. Es ist aber geplant, mittelfristig solchen Vereinbarungen abzuschließen, insbesondere in Gestalt von wechselseitigen Drag-Along- und Tag-Along-Rechten, deren Bedingungen aber noch nicht vereinbart sind.

### **4.11 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **4.11.1 Historische Finanzinformationen**

Geprüfte historische Finanzinformationen der Emittentin liegen in Anhang 1, S. 63ff., vor.

#### **4.11.2 Kein konsolidierter Abschluss**

Die Emittentin überschreitet die Größenkriterien des § 293 Abs. 1 HGB nicht und ist somit von der handelsrechtlichen Pflicht, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Für das am 31.12.2010 endende Rumpfgeschäftsjahr wurde kein freiwilliger Konzernabschluss nach den Rechnungslegungskriterien des HGB aufgestellt.

#### **4.11.3 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen**

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 wurde durch einen Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es wurden keine Bestätigungsvermerke über die historischen Finanzinformationen von den Abschlussprüfern abgelehnt, noch enthielten sie Vorbehalte, noch wurden eingeschränkt erteilt. Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß dem Standard IDW PH 9.960.2 geprüft.

Der Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses ist der 31.12.2010.

Sonstige Informationen in diesem Prospekt wurden nicht von Abschlussprüfern geprüft.

Die Finanzdaten in diesem Prospekt wurden, soweit nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, dem geprüften Jahresabschluss entnommen.

#### **4.11.4 Keine Zwischenfinanzinformationen**

Die Emittentin hat seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses keine Finanzinformationen veröffentlicht.

#### **4.11.5 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Die Emittentin gibt folgende Negativerklärung ab: Etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden haben oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen nicht vor.

#### **4.11.6 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin**

Die Emittentin gibt folgende Negativerklärung ab: Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gruppe seit dem 31.12.2010 eingetreten.

### **4.12 Zusätzliche Angaben**

#### **4.12.1 Aktienkapital**

Der Betrag des im Handelsregister eingetragenen Grundkapitals beträgt EUR 150.000.

Es setzt sich aus 150.000 auf den Namen lautenden Stückaktien zum rechnerischen Mindestwert von jeweils EUR 1,00 zusammen.

Zur Veräußerung oder Belastung von Aktien ist die Zustimmung der Gesellschaft erforderlich. Die Zustimmung wird durch den Vorstand nach vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat erteilt.

Das Kapital ist vollständig eingezahlt.

#### **4.12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 65104.

Die Zielsetzung der Emittentin ergibt sich aus ihrem Unternehmensgegenstand gemäß § 1.2 der Satzung der Emittentin wie folgt:

*„1.2.1 Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Halten, Finanzierung und Verwertung von Beteiligungen an in- wie ausländischen Unternehmen, die im Bereich der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien tätig sind.*

*1.2.2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder für diesen unmittelbar oder mittelbar nützlich erscheinen, insbesondere auch zum Abschluss von Unternehmensverträgen, Interessengemeinschaftsverträgen und ähnlichen Verträgen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland erwerben oder sich an solchen beteiligen. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die erlaubnispflichtig sind.“*

#### **4.13 Wesentliche Verträge**

Mit Ausnahme des Vertrags über die Einbringung der Anteile an der Solaria 4, dessen wesentliche Konditionen unter Punkt 4.3.1.8, S. 33, dargestellt sind, wurden keine wesentlichen Verträge von Gesellschaften der Solar8 Energy Gruppe außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist. Insbesondere bestehen keine Unternehmensverträge, darunter keine Gewinnabführungsverträge, zwischen der Emittentin und der Solaria 4.

#### **4.14 Angaben von Seiten Dritter**

##### **4.14.1 Sachverständige**

In den vorliegenden Prospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Personen ausgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Ausgenommen hiervon sind die hinsichtlich der historischen Finanzinformationen erteilten Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers der Emittentin. Diesbezüglich wird auf den Punkt 4.11.1 „Historische Finanzinformationen“ sowie auf Anhang 1, „Finanzielle Informationen“, verwiesen und hiermit bestätigt, dass die Bestätigungsvermerke dort korrekt wiedergegeben sind.

##### **4.14.2 Informationen Dritter**

Informationen von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Wertpapierprospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben. Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Wertpapierprospekt übernommen wurden, sind – soweit bekannt und ableitbar – korrekt wiedergegeben; es wurden keine Fakten unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Gesellschaft, soweit möglich, geprüft.

#### **4.15 Einsehbare Dokumente**

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente (oder deren Kopien) zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen, oder zu jeder Zeit online unter [www.solar8.de](http://www.solar8.de) eingesehen werden:

- Die Satzung der Emittentin;
- Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2010;

- Der dazugehörige Bestätigungsvermerk;
- Die Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2010;
- Die Bescheinigung des Prüfers über die ordnungsgemäße Herleitung der Kapitalflussrechnung gemäß dem Standard IDW PH 9.960.2;
- Der Ratingbericht.

## 5 Angaben über die Inhaberschuldverschreibungen

### 5.1 Wichtige Angaben

#### 5.1.1 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

#### 5.1.2 Gründe für das Angebot

Die Begebung der Schuldverschreibung ist Teil eines Gesamt-Finanzierungskonzepts zur Errichtung mehrerer Solarkraftwerke, s. dazu Punkt 4.3.2.2 oben. Das gesamte Volumen des Finanzierungskonzepts beträgt etwa EUR 42.800.000. Der gesamte Ertrag der begebenen Schuldverschreibung wird nach der derzeitigen Planung innerhalb von etwa 12 Monaten in Solarkraftwerke mit einer Gesamtleistung von circa 13 MW investiert werden. Zusätzlich zu den bereits errichteten Kraftwerken mit einer Kapazität von 1,5 MW hat die Gruppe Genehmigungen für die Errichtung von Kraftwerken mit einer Kapazität von weiteren 1,5 MW. Zurzeit läuft ein Genehmigungsverfahren bezüglich weiterer 4,0 MW. Die Emittentin beabsichtigt derzeit, Genehmigungsverfahren über weitere 6,0 MW anzustoßen.

Sollte nicht der gesamte Anleihebetrag gezeichnet werden, wird die Gruppe entsprechend auf die Errichtung und den Betrieb von Solarkraftwerken in der derzeit geplanten Größe verzichten. Genaue Angaben, welche Kraftwerke dann bei welchen Beträgen betrieben bzw. errichtet werden, können mangels Kenntnis der Emittentin über das schlussendliche Zeichnungsvolumen nicht getroffen werden. Wenn bis zum Ende der Zeichnungsfrist ein geringerer Betrag als EUR 1.000.000 gezeichnet werden sollte, wird die Emittentin von der Finanzierung durch eine Anleihe Abstand nehmen. In diesem Fall wird sie die Anleihe nicht begeben.

### 5.2 Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

Die Schuldverschreibung ist im Wesentlichen wie folgt ausgestaltet:

#### 5.2.1 Wertpapiertyp

Die Schuldverschreibung wird in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen unter der internationalen Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1H3F87 und der Wertpapierkennnummer (WKN) A1H3F8 emittiert.

#### 5.2.2 Rechtsgrundlage

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind §§ 793ff. BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber), insbesondere § 793 BGB, deren Regelungen durch die Anleihebedingungen konkre-



tisiert werden. § 793 BGB lautet: „Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.“

### 5.2.3 Art der Wertpapiere / Verbriefung

Bei der Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt es sich um stückelose Inhaberpapiere.

Die Schuldverschreibung wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt/Main hinterlegt und von dieser verwahrt wird, bis sämtliche Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen, die durch die Globalurkunde verbrieft werden, erfüllt sind. Die Globalurkunde repräsentiert 10.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000.

### 5.2.4 Währung

Die Notierung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt in Euro. Sämtliche Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.

### 5.2.5 Rang des Wertpapiers

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

### 5.2.6 An die Wertpapiere gebundene Rechte

Der Anleger hat als Gläubiger der Schuldverschreibung gegenüber der Schuldnerin der Schuldverschreibung das Recht, Zins- und Tilgungszahlungen aus der Schuldverschreibung zu fordern. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen obliegt die Vertretung der Schuldnerin der Schuldverschreibung ausschließlich dem Vorstand der Emittentin. Dem Anleger werden keinerlei Mitwirkungsrechte gewährt. Die Schuldnerin der Schuldverschreibung stellt eine Fassung des jeweiligen Jahresabschlusses der Emittentin sowie – soweit der Abschluss geprüft wird – den Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers nach deren Veröffentlichung in elektronischer Form unter [www.solar8.de](http://www.solar8.de) zur Ansicht bereit.

Im Übrigen wird bezüglich der Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind, einschließlich etwaiger Beschränkungen, sowie des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte, auf die Anleihebedingungen verwiesen, die in Nummer 6 enthalten sind.

### 5.2.7 Nominaler Zinssatz und Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Teilschuldverschreibungen werden vom 07.04.2011 an mit einem Zinssatz von 9,25% p. a. auf den Nennbetrag verzinst. Soweit Zinsen für weniger als ein Jahr zu zahlen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage von 365 Tagen bzw. 366 Tagen (Schaltjahr) nach der act./act - Methode. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 07.04. bis zum 06.04. des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind jeweils am 07.04. des Kalenderjahres nachschüssig fällig, erstmals am 07.04.2012 für den Zeitraum vom 07.04.2011 bis zum 06.04.2012 (sofern sich nichts Abweichendes aus diesen Anleihebedingungen ergibt). Fällt der Zinszahltag auf einen Samstag, Sonntag, oder einen Tag, der Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste

Werktag, der ein Bankarbeitstag ist. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in Düsseldorf sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln.

Hinsichtlich der Verjährungsfrist von Zinsforderungen und Rückzahlungen des Kapitalbetrages gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt wird, und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an beträgt.

### **5.2.8 Laufzeit, Fälligkeitstermin, Rückzahlung**

Die Schuldnerin der Schuldverschreibung verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach Ablauf der Laufzeit am 06.04.2016 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung des Kapitals zum Nennwert erfolgt zum ersten Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit 2016 durch Überweisung an den Anleger.

Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibung zum 06.04.2014 und zum 06.04.2015 mit einer Frist von sechs Wochen kündigen und zu einem Betrag durch Überweisung an den Anleger zurückzuzahlen, der dem Nennbetrag zuzüglich der zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung aufgelaufenen, aber noch nicht ausgezahlten, Zinsen entspricht.

Die Kündigung durch die Emittentin erfolgt jeweils durch Bekanntgabe im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Anleger kann die Teilschuldverschreibung schriftlich, durch eingeschriebenen Brief, kündigen, wenn die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Schuldverschreibung innerhalb von 60 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt, oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin mangels Masse abgewiesen wird, oder die Emittentin in Liquidation tritt.

Die Kündigung durch den Anleger erfolgt durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin.

### **5.2.9 Rendite**

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag sowie die Laufzeit der Schuldverschreibung und seine Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige Netto-Rendite der Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) sowie von dem Kündigungsrecht der Emittentin und des Anlegers gemäß 5.2.8 abhängig ist.

### **5.2.10 Anlegervertretung**

Gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird grundsätzlich von der Schuldnerin der Schuldverschreibung oder von einem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger der Schuldverschreibung einberufen. Insbesondere ist die Gläubigerversammlung einzuberufen, wenn Gläubiger der Schuldverschreibung, deren Schuldverschreibungen insgesamt 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, die Einberufung mit der Begründung verlangen, einen gemeinsamen

Vertreter bestellen oder abberufen zu wollen, über das Entfallen der Wirkung der außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung beschließen zu wollen oder ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung zu haben. Die Einberufung ist im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Gläubiger der Schuldverschreibung (Anleger) erforderlich. Jeder Gläubiger der Schuldverschreibung kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

#### **5.2.11 Beschlussgrundlage der Emission**

Grundlage für die Emission bilden der Beschluss des Vorstands der Emittentin vom 02.02.2011 sowie der Beschluss des Aufsichtsrats der Emittentin vom 02.02.2011.

#### **5.2.12 Emissionstermin**

Beginn der Zeichnungsfrist ist der 18.03.2011. Ende der Zeichnungsfrist ist der 31.03.2011. Erwarteter Emissionstermin ist der 07.04.2011.

#### **5.2.13 Beschränkungen der freien Übertragbarkeit**

Der Anleger kann seine Teilschuldverschreibung ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte verkaufen bzw. vererben und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG frei übertragen. Dabei werden die Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

#### **5.2.14 Besteuerung, insbesondere Quellensteuer**

Das deutsche Steuerrecht sieht im Zusammenhang mit den Einkünften aus Zinszahlungen aus Anleihen bzw. in bestimmten Fällen auch bei Gewinnen aus der Veräußerung oder Übertragung einer Anleihe grundsätzlich einen Abzug von Einkommensteuern an der Quelle vor, der in bestimmten Fällen eine abgeltende Wirkung entfalten kann (sog. Abgeltungsteuer). Die ist jedoch insbesondere davon abhängig, ob die Anleihe im Privat- oder im Betriebsvermögen gehalten wird. Eine Aussage über die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall können in diesem Prospekt nicht getroffen werden. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, vor einer Entscheidung zum Erwerb der Anleihe einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Dies gilt insbesondere, soweit ausländische Anleger Teilschuldverschreibungen erwerben, da in diesem Fall ggf. Einbehaltungen durch bzw. für den deutschen Fiskus erfolgen. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anlegern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen. Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Gläubiger der Schuldverschreibung. Die Emittentin übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus der Schuldverschreibung an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle.

## 5.3 Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

### 5.3.1 Bedingungen, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

#### 5.3.1.1 Bedingungen des Angebots

Voraussetzung für den Kauf der Teilschuldverschreibung ist ein Wertpapierdepot, in das die Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über dort entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Insbesondere sind die Inhaberschuldverschreibungen nicht und werden nicht nach den Vorschriften der U.S. Securities Act of 1933 registriert. Sie werden demzufolge in den USA weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der angebotenen Inhaberschuldverschreibungen in der Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

#### 5.3.1.2 Gesamtsumme des Angebots

Insgesamt werden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von bis zu nominal EUR 10.000.000 angeboten, die bis zu in 10.000 Stücke zu je nominal EUR 1000 aufgeteilt sind. Der Ausgabepreis entspricht dem Nennbetrag. Hinzu kommen ggf. bankübliche Spesen.

Es ist geplant, die bis zu 10.000 Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einzubeziehen.

#### 5.3.1.3 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000,00. Dies entspricht einer Teilschuldverschreibung. Ein Höchstbetrag der Zeichnungsangebote wird nicht festgesetzt. Ein Anspruch auf Annahme der Zeichnungssumme besteht jedoch nicht.

#### 5.3.1.4 Zeichnung, Zahlung und Lieferung

Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Teilschuldverschreibungen beginnt am 01.03.2011. Das Angebot wird bis zum 14.03.2011 aufrechterhalten.

Der Ausgabekurs beträgt 100% des Nennbetrags. Für den Käufer fallen kein Agio und keine Stückzinsen an. Es können aber Effektenprovisionen anfallen. Der Interessent wird von der jeweiligen Vertriebsstelle über die Höhe dieser Provisionen informiert.

Die Schuldverschreibungen werden über mehrere Vertriebskanäle öffentlich in Deutschland angeboten, nämlich (i) direkt über die Emittentin, (ii) gegenüber institutionellen Investoren über die Lang & Schwarz Broker GmbH, und (iii) über das Handelssystem XONTRO der Düsseldorfer Börse („XONTRO“).

1. Über die Emittentin können die Teilschuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist durch Zeichnung des entsprechenden Kaufantrags bei zeitgleicher Überweisung der Kaufsumme und Annahme durch die jeweilige Vertriebsstelle erworben werden.

2. Über die Lang & Schwarz Broker GmbH können die Teilschuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist durch Zeichnung des entsprechenden Kaufantrags bei zeitgleicher Überweisung der Kaufsumme und Annahme durch die jeweilige Vertriebsstelle erworben werden. Das Angebot der Lang&Schwarz Broker GmbH richtet sich nur an institutionelle Investoren.

Die Vertriebsstellen, die jeweiligen Kontaktdaten für den Bezug und die Rücksendung der Zeichnungsscheine und die Kontenverbindungen sind in der folgenden Tabelle aufgestellt:

Vertriebsstelle	Kontaktdaten	Kontoverbindung
Solar8 Energy AG	Postalisch: Solar8 Energy AG, Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen Fax: +49 2102 420 - 994  Email: info@solar8.de  Internet: http://www.solar8.de	Kontoinhaber: Solar8 Energy AG Konto-Nr. 216700100 BLZ: 30080000 Verwendungszweck: „Anleihe 2011“
Lang & Schwarz Broker GmbH	Postalisch: Lang & Schwarz Broker GmbH, Breite Straße 34, D - 40213 Düsseldorf Fax: +49 211 13840 90  Email: cf@ls-broker.del	Kontoinhaber: Lang&Schwarz Broker GmbH Konto-Nr. 9697 BLZ: 61030000 Bank: Bankhaus Martin Verwendungszweck: „Solar 8 Energy AG“ CBF-Account: 6041

Der Kaufantrag an die Emittentin bzw. an die Lang & Schwarz Broker GmbH sollte spätestens am dem Tag bei der Vertriebsstelle eingehen, an dem der Interessent seinem kontoführenden Kreditinstitut den Überweisungsauftrag erteilt hat. Nur dann ist die baldige Einbuchung innerhalb von ca. 3 Bankarbeitstagen (Düsseldorf) – nicht jedoch vor dem 07.04.2011 – der von einem Anleger gezeichneten Teilschuldverschreibungen in sein Wertpapierdepot gewährleistet. Die Ausgabe der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main durch Einbuchung der Teilschuldverschreibung in das vom Zeichner im Kaufantrag benannte Wertpapierdepot. Über die Gutschrift der Teilschuldverschreibungen in dem Wertpapierdepot des Interessenten bei seinem depotführenden Kreditinstitut erfährt der Interessent von der an ihn erfolgten Zuteilung und Buchung von Teilschuldverschreibungen auf dem von ihm angegebenen Depot.

Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet ein Interessent gemäß § 151 Satz 1 BGB auf eine ausdrückliche Annahme des Kaufantrags. Die (teilweise) Ablehnung eines Kaufantrags wird dadurch erklärt, dass die von einem Zeichner überwiesenen Beträge innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Düsseldorf) an diesen zurück überwiesen werden. Für jede EUR 1.000, die zurück überwiesen werden, gilt der Antrag auf Erwerb einer Teilschuldverschreibung als abgelehnt. Es werden nur verbindliche Zeichnungsangebote angenommen, die Reduzierung oder Rücknahme eines Zeichnungsangebots ist vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen ausgeschlossen.

3. Anleger, die Kaufanträge über XONTRO stellen möchten, müssen über ihre jeweilige Depotbank Kaufanträge für die Schuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist über XONTRO stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) einen XONTRO-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung von XONTRO auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung von XONTRO berechtigt und in der Lage ist. Die Depotbank stellt während der Zeichnungsfrist über XONTRO für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufanträge. Die Zahlstelle nimmt die Kaufanträge im Namen und für Rechnung der Emittentin entgegen und teilt die eingegangenen Kaufanträge der Emittentin mit.

#### **5.3.1.5 Reduzierung der Zeichnung und Erstattung des überzahlten Betrags**

Die Emittentin kann nach eigenem Ermessen Zeichnungsangebote nicht oder nur teilweise annehmen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Zeichnungsangebote vollständig zu bedienen. Ein Anspruch auf Annahme der Zeichnungsangebote, auf eine Mindestzuteilung der Zeichnungsangebote und/oder auf Verwendung und Offenlegung einheitlicher Zuteilungskriterien besteht nicht. Die Emittentin behält sich vor, das Zeichnungsangebot bis zur Zuteilung jederzeit zurückzunehmen und die Emission ohne Angabe von Gründen abzubrechen, insbesondere, wenn bis zum Ende der Zeichnungsfrist Teilschuldverschreibungen in einem Gesamtnennwert von weniger als EUR 1.000.000 gezeichnet sind. Zu viel gezahlte Beträge werden, soweit sie an die Emittentin gezahlt wurden, von dieser unverzüglich, spätestens binnen fünf Bankarbeitstagen nach Ende der Zeichnungsfrist, durch Überweisung auf das vom Anleger im Kaufvertrag benannte Konto zurückerstattet.

#### **5.3.1.6 Offenlegung des Ergebnisses des Angebots**

Die Ergebnisse des Angebots, d. h. der Umfang der tatsächlich begebenen Inhaberschuldverschreibungen werden spätestens 5 Bankarbeitstage nach Ende des öffentlichen Angebots auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.solar8.de](http://www.solar8.de)) veröffentlicht.

#### **5.3.1.7 Zeitplan**

Für das öffentliche Angebot der Inhaber-Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

14.03.2011	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite <a href="http://www.solar8.de">www.solar8.de</a>
18.03.2011	Beginn der Zeichnungsfrist
31.03.2011	Ende der Zeichnungsfrist
07.04.2011	Emission
07.04.2011	Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite <a href="http://www.solar8.de">www.solar8.de</a>
14.04.2011	Voraussichtliche Einbeziehung der Schuldverschreibung zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Es wird darauf hingewiesen, dass vorstehender Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

## 5.3.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

### 5.3.2.1 Kategorien potenzieller Investoren

Die Inhaberschuldverschreibungen werden in einer Tranche angeboten. Eine Aufteilung des Angebots in unterschiedliche Kategorien von Investoren findet nicht statt.

### 5.3.2.2 Verfahren zur Meldung über die Zuteilung

Zeichner werden in Textform über die erfolgte Zuteilung der Inhaberschuldverschreibungen informiert. Die Mitteilung und die Abrechnung werden von der Gesellschaft bzw. jeweiligen Depotbank des Zeichners vorgenommen. Voraussichtlich wird der Zugang der Mitteilung über die Zuteilung durch die Gesellschaft binnen fünf Werktagen nach dem Ende der Zeichnungsfrist erfolgen. Die Information durch die Depotbanken erfolgt nach der Emission und der Einbuchung in den Depots. Ein Handel mit gezeichneten, aber noch nicht zugeteilten Inhaberschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.

## 5.3.3 Preisfestsetzung

Die Inhaberschuldverschreibungen werden zu nominal EUR 1.000 je Stück zuzüglich der üblichen Bankspesen angeboten. Sie sollen im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf notieren.

## 5.3.4 Platzierung

### 5.3.4.1 Koordinatorin des Angebots

Die Lang & Schwarz Broker GmbH, Breite Straße 34, D - 40213 Düsseldorf, (im Folgenden auch „**Lang & Schwarz**“) fungiert als Koordinatorin des Angebots.

### 5.3.4.2 Zahl- und Lieferstelle/Hinterlegungsstelle

Die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Schuldverschreibung an die Anleger werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen und den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Kapitals der Schuldverschreibung an die depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Zahlstelle für die Schuldverschreibung ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, D-73033 Göppingen. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen. Die Zahlstelle übernimmt die Abwicklung der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen, die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Kapitals der Schuldverschreibung. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs sowie den rückzahlbaren Betrag der Schuldverschreibung am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Die Zinsen bzw. der Rückzahlungsbetrag werden dann über die depotführenden Banken an die Anleger automatisch durch eine Gutschrift ausbezahlt. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Inhaberschuldverschreibungen keine Zahlstellen.

Lieferstelle ist die jeweilige Vertriebsstelle.

Depotstelle für die girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main.

### 5.3.4.3 Platzierende Institute

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich von der Emittentin zum Erwerb angeboten. Es gibt keine Institute, die sich zu einer Platzierung verpflichtet haben. Es wurde kein Emissions- und

Übernahmevertrag abgeschlossen, und auch keine Übernahmegarantie von einem Unternehmen abgegeben.

#### **5.3.4.4 Kosten**

Durch den Vertrieb werden Emissionskosten entstehen. Diese werden sich im Wesentlichen aus Kosten für Prospektentwicklung und -erstellung, sowie Rechtsberatung, Druck, Marketing und Personalaufwendungen zusammensetzen. Insgesamt werden diese Kosten bei vollständiger Platzierung etwa EUR 200.000 betragen, entsprechend 2% des Volumens der Schuldverschreibung bei vollständiger Zeichnung.

## **5.4 Zulassung / Einbeziehung zum Handel**

### **5.4.1 Einbeziehungsantrag**

Es ist geplant, die Teilschuldverschreibungen bis zum 07.04.2011 in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf einzubeziehen.

### **5.4.2 Bestehende Zulassungen / Einbeziehungen**

Weder Aktien der Emittentin noch andere von der Emittentin emittierte Wertpapiere sind derzeit an einer Börse zugelassen oder einbezogen.

## **5.5 Zusätzliche Angaben**

### **5.5.1 Rating**

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG mit dem Rating BB- bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note BB- wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Das Rating unterliegt einem einjährigen Monitoring. Innerhalb dieses Zeitraumes kann eine Aktualisierung des Ratings erfolgen. Nach Ablauf eines Jahres ist ein Folgerating erforderlich, um die Gültigkeit des Ratings aufrecht zu erhalten.

Dieses Rating wurde von einer Ratingagentur mit Sitz in der Gemeinschaft abgegeben, die einen Antrag auf Registrierung im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats über Ratingagenturen gestellt hat.

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die Emittentin hiermit, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass – soweit der Emittentin bekannt und sie aus der von dieser dritten Person veröffentlichten Information ableiten konnte – keine Tatsa-



chen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Quelle der Information bezüglich des Ratings ist der Ratingbericht 2011 der Creditreform vom 31.01.2011.

## 6 Bedingungen der Schuldverschreibung

Die Bedingungen der Inhaber-Schuldverschreibung sind wie folgt:

### § 1 Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung

1. Die Schuldverschreibung der Solar8 Energy AG (die „**Emittentin**“) lautet auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (in Worten: Euro zehn Millionen) und ist eingeteilt in bis zu 10.000, auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000 (in Worten: Euro eintausend; jeweils eine „**Teilschuldverschreibung**“ und alle Teilschuldverschreibungen zusammen die „**Schuldverschreibung**“). Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung (ein „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte und Pflichten zu. Anleihegläubiger sind auch Inhaber eines Miteigentumsanteils oder vergleichbarer Rechte an einer Teilschuldverschreibung.

2. Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegten Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) verbrieft. Das Recht auf Ausdruck und Lieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibung ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Emittentin berechtigten Personen.

3. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

4. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z.B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen oder die Begebung von anderen Schuldtiteln bleibt der Emittentin unbenommen, auch wenn solche Schuldverschreibungen oder andere Schuldtitel der Schuldverschreibung im Rang vorgehen.

### § 2 Verzinsung, Zinsperiode

1. Die Teilschuldverschreibungen sind ab dem 07.04.2011 (der „**Emissionstag**“) (einschließlich) mit nominal 9,25% pro Jahr zu verzinsen.

2. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 07.04. bis zum 06.04. des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 07.04. (der „**Zinszahltag**“) nachschüssig fällig, erstmals am 07.04.2012 für den Zeitraum vom 07.04.2011 bis zum 06.04.2012 (sofern sich nichts Abweichendes aus diesen Anleihebedingungen ergibt). Fällt der Zinszahltag auf einen Samstag, Sonntag, einen in Düsseldorf staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie nachfolgend bestimmt) ist, so tritt an die Stelle dieses

Tages der nächste Bankarbeitstag, der nicht ein in Düsseldorf staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag ist. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln.

3. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag nach § 3 Abs. (2) vorausgeht. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag, einen in Düsseldorf staatlich anerkannten Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag, der nicht ein in Düsseldorf staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag ist.

4. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung der Zinsen auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage („act/act – Methode“).

### **§ 3 Laufzeit, Fälligkeit, Rückerwerb und Übertragung**

1. Die Laufzeit der Schuldverschreibung ist ab dem Emissionstag auf 5 Jahre bis zum 06.04.2016 befristet.

2. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach Ablauf der Laufzeit am 07.04.2016 zum Nennbetrag zurückzuzahlen (der „Fälligkeitstag“). § 2 Abs. (2) Satz 2 gilt entsprechend.

3. Sofern die Emittentin die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit bis zum Tag, welcher der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß § 2 Abs. (1) verzinst.

4. Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.

5. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentümeranteils auf Dritte ist vorbehaltlich den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG jederzeit möglich.

### **§ 4 Rang**

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

### **§ 5 Zahlstelle**

1. Die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, D-73033 Göppingen („**Bankhaus Gebr. Martin**“) ist als Zahlstelle für die Emittentin tätig.

2. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht des Bankhaus Gebr. Martin dazu führen, dass es nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist es berechtigt, eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Sollte das Bankhaus Gebr. Martin in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrages durch eine Partei ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.

3. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 10 bekannt zu geben.

## **§ 6 Zahlungen**

1. Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen und sonstiger Normen), von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Die Emittentin behält sich vor, diese Regelung nach billigem Ermessen anzupassen, wenn die Bundesrepublik Deutschland das Euro-System verlassen sollte.

2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren gegenüber den Anleihegläubigern nach diesen Anleihebedingungen bestehenden Verpflichtungen.

3. Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

4. Soweit die Emittentin zur Abführung von Abzugs- und Ertragssteuern auf Forderungen aus den Schuldverschreibungen verpflichtet ist, mindern diese jeweils den auszahlenden Betrag. Der Inhaber der Schuldverschreibung trägt sämtliche auf die Schuldverschreibung entfallenden persönlichen Steuern.

## **§ 7 Steuern**

1. Alle Zahlungen der Emittentin, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Kapitalrückzahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet sind. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

2. Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet sind, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

## § 8 Kündigung

1. Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Jeder Anleihegläubiger ist jedoch berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen durch Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
  - (a) die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Schuldverschreibung innerhalb von 60 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt, oder
  - (b) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin mangels Masse abgewiesen wird, oder
  - (c) die Emittentin in Liquidation tritt.
2. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
3. Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger schriftlich, mit eingeschriebenem Brief, an die Emittentin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigelegt sein.
4. Die Emittentin ist berechtigt, alle oder einen Teil der ausstehenden Teilschuldverschreibungen zum 06.04.2014 und zum 06.04.2015 zu kündigen und diese zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie unten definiert) zurück zu zahlen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zu den genannten Terminen nach Maßgabe des § 10 bekannt zu geben. Die Emittentin kann nach ihrem Ermessen entscheiden, welche Teilschuldverschreibungen gekündigt werden; dies gilt insbesondere für Spitzen, die aufgrund des Verhältnisses der Zahl der gehaltenen Anteile zu der Quote der gekündigten Anteile entstehen. Der „**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**“ einer Teilschuldverschreibung entspricht der Summe aus (i) dem Nennbetrag der zurückzuzahlenden Teilschuldverschreibung und (ii) etwaigen bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen und nicht gezahlten Zinsen.

## § 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

## § 10 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen der Emittentin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Emittentin, sofern keine weiteren Bekanntmachungen rechtlich vorgeschrieben sind, in dem elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger maßgeblich.

## **§ 11 Änderungen der Anleihebedingungen**

Für die Schuldverschreibung gelten die Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen in einer Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

## **§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Diese Anleihebedingungen beinhalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern; sie ersetzen alle zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern bisher etwaig getroffenen Vereinbarungen ersatzlos. Die Emittentin und die Anleihegläubiger verzichten hiermit auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung, die nicht in diesen Anleihebedingungen geregelt sind.
2. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
3. Erfüllungsort ist Ratingen, Bundesrepublik Deutschland.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Ratingen, Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Anleihebedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

## **7 Anhang 1: Finanzinformationen**

## 7.1 Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin



**Solar8 Energy Aktiengesellschaft,  
Frankfurt am Main**

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr  
vom 8. April bis 31. Dezember 2010**

Ausfertigung ../5

**Breede & Capelle**  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Hamburg

---

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	2
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	3
<b>D. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	5
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
II. Jahresabschluss	5
1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	5
2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
<b>E. Schlussbemerkung</b>	8

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2010 - Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zur Bilanz)	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	Anlage 2
Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2010	Anlage 3
Bestätigungsvermerk	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

## A. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 13. Januar 2011 erteilte uns der Vorstand der

### **Solar8 Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main,**

(im Folgenden kurz "Solar8 AG", "Gesellschaft" oder "Unternehmen" genannt)

den Auftrag, den

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. April bis 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Solar8 AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Gesellschaft ist nicht gesetzlich prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. Januar 2011. Unser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet. Auskünfte erteilten uns der Vorstand Dr. Andreas Hoynigg, Düsseldorf, sowie der Gutachter Dipl.-Kfm. Georg W. Schön, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München.

Die Gesellschaft hat nach § 325 HGB i.V.m. § 326 HGB Bilanz und Anhang offen zu legen.

Die Gesellschaft hat keinen Lagebericht aufgestellt, da dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Verwendung des Prüfungsberichts durch Dritte ist nur gestattet, wenn sie die Geltung der genannten Allgemeinen Auftragsbedingungen für sich als verbindlich uns gegenüber anerkennen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 1-3) beigefügt ist.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands**

Die Gesellschaft hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt.

### **II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Im Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung haben wir dem als Anlagen 1-3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Solar8 Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter dem Datum vom 28. Januar 2011 erteilt:

An die Solar8 Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Solar8 Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. April bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfung haben wir in der Zeit vom 13. bis 28. Januar 2011 in unserer Kanzlei durchgeführt.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen.

Das interne Kontrollsystem der Solar8 AG ist dadurch geprägt, dass die geschäftlichen Tätigkeiten im Berichtszeitraum nur von einem Vorstandsmitglied durchgeführt wurden. Arbeitnehmer beschäftigte die Gesellschaft nicht. Daher sind die internen Kontrollen kaum formalisiert und entsprechen in ihrem Umfang der geringen Organisationstiefe der Gesellschaft. Infolge dessen haben wir uns zur Absicherung unseres Prüfungsurteils im Wesentlichen auf Einzelfallprüfungen gestützt.

Bei den von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen haben wir insbesondere die Plausibilität bestimmter finanzieller Informationen des Rechnungswesens mit relevanten Vergleichsgrößen geprüft.

Schwerpunkte unserer Detailprüfungen waren der Ansatz und die Bewertung der unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen 100%igen Beteiligung an der Solaria 4 s.r.l., Brixen/ Italien, sowie der Kapitalrücklage.

Bei der Bewertung der Anteile an der Solaria 4 s.r.l. stützten wir uns auf das Unternehmenswertgutachten vom 27. Januar 2011 des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dipl.-Kfm. Georg W. Schön.

Das Gutachten fußt auf einem von der Solaria 4 s.r.l. erstellten Business Plan über die zu erwartenden zukünftigen Einnahmen und Ausgaben für zwei Solarkraftwerke in Apulien/ Süditalien (S. Barbara I und II). Wir haben uns den Business Plan, Nachweise über die zu erwartende Stromeinspeisevergütung und die erwartete Jahresleistung der beiden Kraftwerke vorlegen lassen und die Unterlagen und Auskünfte des Gutachters auf Plausibilität geprüft. Wir haben uns davon überzeugt, dass das Unternehmenswertgutachten schlüssig und sachgerecht ist.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir darüber hinaus Handelsregisterauszüge, Einbringungs- und Übertragungsverträge, sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Aussagen der Unternehmensleitung zu bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Ferner ließen wir uns eine Bankbestätigung sowie ein Steuerberater-Bestätigungsschreiben zukommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns durch den Vorstand sowie die weiteren Auskunftspersonen bereitwillig erbracht worden.

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanzbuchhaltung der Solar8 AG wird von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungssozietät Schön & Partner, München, unter Einsatz der Software DATEV Kanzlei-Rechnungswesen geführt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherstellung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

### **II. Jahresabschluss**

#### **1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Im Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr der Solar8 AG wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Aktiengesellschaften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanzbuchhaltung der Solar8 AG wird von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungssozietät Schön & Partner, München, unter Einsatz der Software DATEV Kanzlei-Rechnungswesen geführt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherstellung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

## **II. Jahresabschluss**

### **1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Im Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr der Solar8 AG wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Aktiengesellschaften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.



Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

## 2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen stellen sich wie folgt dar:

Der Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen umfasst sämtliche Gesellschaftsanteile an der Solaria 4 s.r.l. Die Anteile wurden durch zwei Einbringungs- und Übertragungsverträge, jeweils datierend vom 30. Dezember 2010, in die Solar8 AG eingelegt und sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Anteile erfolgte auf der Grundlage eines Gutachtens des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Georg W. Schön (vgl. die Ausführungen auf Seite 4 unseres Berichts).

### Vermögens- und Finanzlage

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** der Gesellschaft zeigt folgende Bilanzstrukturübersicht:

Jahr	Beträge in T€					Bilanzsumme
	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Eigenkapital	lang- und mittelfristiges Fremdkapital	kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)	
31.12.2010	2.113	691	2.664	0	140	2.804

Das Anlagevermögen beinhaltet ausschließlich sämtliche Gesellschaftsanteile an der Solaria 4 s.r.l., die durch zwei Einbringungs- und Übertragungsverträge in das Unternehmen eingebracht wurden.

Beim Umlaufvermögen handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 65) sowie um Forderungen gegen die Aktionäre Dr. Thomas Verhoeven und Jo L. Goossens (T€ 626) aus einer Zuzahlungsvereinbarung vom 30. Dezember 2010. Die Zuzahlungen in die Kapitalrücklage werden fällig mit Eintragung der Grundkapitalerhöhung in das Handelsregister.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Grundkapital der Solar8 AG von T€ 50 und der Kapitalrücklage von T€ 2.656. Die Kapitalrücklage ist entstanden durch die Einbringung von Gesellschaftsanteilen an der Solaria 4 s.r.l. (T€ 2.030) sowie den Zuzahlungsverpflichtungen von zwei Aktionären (T€ 626).

Das kurzfristige Fremdkapital umfasst die zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgte Eintragung der am 30. Dezember 2010 beschlossenen Grundkapitalerhöhung ins Handelsregister (T€ 100) sowie sonstige Rückstellungen (T€ 40) und Lieferantenverbindlichkeiten (T€ 1).

Die Entwicklung der **Ertragslage** ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich:

Beträge in T€							
Jahr	Rohergebnis	Personal- aufwand	Abschrei- bungen	sonstige Aufwen- dungen	Zins- ergebnis	Steuern	Ergebnis nach Steuern
2010	0	0	0	43	0	0	-43

Die Solar8 AG hat im Rumpfgeschäftsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen, insbesondere Gründungskosten und Rechts- und Beratungskosten, erwirtschaftet, so dass ein Verlust von 43 T€ entstanden ist.

## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Solar8 AG zum 31. Dezember 2010 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Der von uns mit Datum vom 28. Januar 2011 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. II "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Hamburg, 28. Januar 2011

  
Keith Breede  
Wirtschaftsprüfer

  
Peter Capelle  
Wirtschaftsprüfer

**Solar8 Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010**

**AKTIVA**

€

**A. Anlagevermögen**

Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.113.000,00

**B. Umlaufvermögen**

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	626.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>64.942,77</u>
	<u>690.942,77</u>

---

2.803.942,77
**PASSIVA**

€

**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00
II. Kapitalrücklage	2.656.000,00
III. Bilanzverlust	<u>-42.948,18</u>
	2.663.051,82

**B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einzahlung**

100.000,00

**C. Rückstellungen**

sonstige Rückstellungen	40.000,00
-------------------------	-----------

**D. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 890,95	890,95
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

---

2.803.942,77

## Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- kosten 8.4.2010 €	Zugänge €	Abgänge €	Anschaffungs- kosten 31.12.2010 €	Abschrei- bungen 2010 €	kumulierte Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2010 €
<b>Finanzanlagen</b>							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2.113.000,00	0,00	2.113.000,00	0,00	0,00	2.113.000,00

**Solar8 Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 8. April bis 31. Dezember 2010**

	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>42.948,18</u>
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-42.948,18</u>
3. Jahresfehlbetrag	<u>-42.948,18</u>
4. Bilanzverlust	<u><u>-42.948,18</u></u>

**Solar8 Energy Aktiengesellschaft,  
Frankfurt am Main**

**Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2010**

**I. Vorbemerkung**

Der Jahresabschluß der Solar8 Energy Aktiengesellschaft ist nach den Bestimmungen der §§ 242, 264 ff HGB aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale für eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**1. Anlagevermögen**

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen und wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Die Solaria4 S.r.l. mit Sitz in Brixen, Italien wird zu 100% gehalten. Die Beteiligung an der italienischen Gesellschaft wurde nicht abgewertet, da die Wertminderung wegen positiver Ertragsaussichten vorübergehender Natur ist.

Die Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Beteiligung	Beteiligung	Eigenkapital	Jahresergebnis
	EUR	%	EUR	EUR
Solaria4 S.r.l.	2.113.000,00	100	10.000,00	-50.700,76

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen Aktionäre resultieren aus Zuzahlungsverpflichtungen in die Kapitalrücklage. Sie werden mit der Eintragung der beschlossenen Kapitalerhöhung im Handelsregister fällig.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### **3. Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Bewertung erfolgte zu Nennwerten.

### **4. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt Euro 50.000,00 (50.000 Stückaktien). Im Berichtsjahr wurde das gezeichnete Kapital von Euro 50.000,00 um Euro 100.000,00 auf Euro 150.000,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde bis zum Bilanzstichtag noch nicht im Handelsregister eingetragen und wird daher als Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt Euro 2.656.000,00 und entstand aus der Einbringung der Anteile an der Solaria4 S.r.l und aus baren Zuzahlungsverpflichtungen.

### **5. Bilanzverlust**

Der Bilanzverlust mit TEUR 43 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **6. Rückstellungen**

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden für Rechts- und Beratungskosten gebildet.

### **7. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## **III. Sonstige Angaben**

### **Organe**

Einzelvertretungsberechtigter Vorstand zum Bilanzstichtag war Herr Dr. Andreas Hoy-nigg, Kaufmann, Düsseldorf. Am 7. Januar 2011 wurde Herr Jo L. Goossens, Kaufmann, Brasschaat/ Belgien zum weiteren einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglied bestellt.

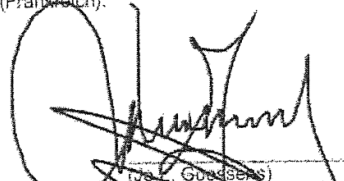
Im Berichtsjahr wurden an den Vorstand keine Bezüge ausbezahlt.



Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus den Herren Dr. Andreas Kailich, Bankkaufmann, Monaco (Monte Carlo), Dr. Werner Wieland, Physiker, Brixen (Italien) und Dr. Thomas Verhoeven, Rechtsanwalt, Grimaud (Frankreich).

Frankfurt, 28. Januar 2011

  
(Dr. Andreas Hoynigg)  
Vorstandsmitglied

  
(Dr. Werner Wieland)  
Vorstandsmitglied

### **Bestätigungsvermerk**

An die Solar8 Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Solar8 Energy Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. April bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, 28. Januar 2011



Keith Breede  
Wirtschaftsprüfer



Peter Capelle  
Wirtschaftsprüfer

## **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

### **Rechtliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wurde am 8. April 2010 unter der Firma Blitz F10-vier-zwei-vier AG mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet und ist seit dem 26. August 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 88885 eingetragen. Die letzte Handelsregistereintragung datiert vom 27. Dezember 2010.

Die Satzung wurde zuletzt am 30. Dezember 2010 hinsichtlich der Höhe und Einteilung des Grundkapitals sowie des Sitzes der Gesellschaft geändert. Beide Satzungsänderungen wurden bis zum Bilanzstichtag noch nicht ins Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 1.2.1 der Satzung Erwerb, Halten, Finanzierung und Verwertung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, die im Bereich der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien tätig sind.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Zeit von der Errichtung der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2010 bildet ein Rumpfgeschäftsjahr.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 50.000,00. Es ist zum 31. Dezember 2010 eingeteilt in 50.000 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit fortlaufender Nummernfolge. Die Aktien werden gehalten von Dr. Andreas Hoynigg (20.750 Stück), Dr. Werner Wieland (13.830 Stück), Dr. Andreas Kailich (6.920 Stück), Jo L. Goossens (6.000 Stück) und Dr. Thomas Verhoeven (2.500 Stück). Die am 30. Dezember 2010 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von € 50.000,00 um € 100.000,00 auf € 150.000,00 war zum Bilanzstichtag noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Die Organe der Gesellschaft sind Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand.

Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Die Solar8 AG hat zurzeit ein Vorstandsmitglied, der das Unternehmen einzeln vertreten darf.

Die Gesellschaft hat einen in Übereinstimmung mit § 95 Satz 1 AktG gebildeten Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat setzen sich wie folgt zusammen:

Dr. Andreas Hoynigg, Düsseldorf, Vorstandsmitglied  
Dr. Werner Wieland, Brixen/ Italien, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Dr. Thomas Verhoeven, Grimaud/ Frankreich, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Dr. Andreas Kailich, Monaco, Aufsichtsratsmitglied

Der Aufsichtsrat trat im Rumpfgeschäftsjahr 2010 zu zwei Sitzungen zusammen.

## **7.2 Kapitalflussrechnung, Bescheinigung gem. Standard IDW PH 9.960.2**

## Solar8 Energy Aktiengesellschaft

### Kapitalflussrechnung

	€
1. Jahresfehlbetrag	-42.948,18
2. Zunahme der Rückstellungen	40.000,00
3. Zunahme der Forderungen gegen Gesellschafter	-626.000,00
4. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>890,95</u>
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<b>-628.057,23</b>
5. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>2.113.000,00</u>
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	<b>2.113.000,00</b>
6. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	<u>2.806.000,00</u>
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<b>2.806.000,00</b>
7. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	64.942,77
8. Finanzmittelbestand am 8. April 2010	<u>0,00</u>
9. Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2010	<u><u>64.942,77</u></u>

An die Solar8 Energy Aktiengesellschaft, Ratingen:

Ich habe die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Solar8 Energy Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Hamburg, 21. Februar 2011

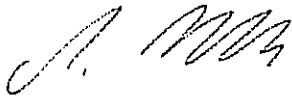


Keith Breede  
Wirtschaftsprüfer

## Unterschriftenseite

Ratingen, den 14.03.2011

Für die Solar 8 Energy AG



---

Dr. Andreas Hoynigg  
Vorstand der Solar 8 Energy AG